

Autor	Beitrag
Django1979 27.10.2010 15:39	Hallo, nach dem Urteil vom Spetember sollte es doch möglich sein ein Wettbüro zu eröffnen. Leider weiss keiner auf dem Gewerbeamt St. wendel bescheid. Diese sagen vom Innenministerium hätten Sie noch nichts erhalten. Ist es nun möglich ein Wettbüro im Saarland zu eröffnen oder habe ich da was falsch verstanden. Im Voraus Danke für eure Antworten.
Meike 27.10.2010 15:52	Hallo Django, nach den EUGH-Urteilen hat sich rechtlich gar nichts geändert! Die Eröffnung von Sportwettbüros ohne eine Konzession durch die zuständige Behörde ist illegal. Gruß Meike
Django1979 27.10.2010 16:10	Ich will ja eine Konzession haben bzzw. das Wettbüro gewerblich ordnungsgemäß anmelden. Jedoch sagt das Gewerbeamt "Wir wissen von dem Urteil, allerdings haben wir kein Schreiben vom Innenministerium erhalten in welchem hervorgeht, Wie und als Was wir dieses Gewerbe anmelden sollen" Es sollen nur die Wetten vermittelt werden, ich verstoße deshalb nicht gegen das Strafgesetzbuch verstoßen. § 284 StGB verbietet zwar den Betrieb und die Bewerbung von Sportwetten, nicht aber das Vermitteln. In Saabrücken sind definitiv Wettbüro´s welche eine Konzession haben. Ich will nichts illegal eröffnen.
Meike 28.10.2010 06:12	Hallo Django, ich bezweifel, dass es ein legales konzessioniertes Wettbüro in Saarbrücken gibt. - sei denn Du meinst den konzessionierten Pferdebuchmacher, von dem ich bei Deiner Anfrage nicht ausgegangen bin- Das EUGH-Urteil hat in keinster Weise das Monopol gekippt, wie verbreitet wurde. Das war eine sogenannte "Zeitungssente", die von einigen wirtschaftlich Interessierten angestoßen wurde. Es hat sich rechtlich gar nichts geändert! Gruß Meike
Ichhabefertig 28.10.2010 12:04	Wie schaffen es dann die Wettbüros in Deutschland generell? Also hier in Hessen gibt es auch Wettbüros, Digibet und Tipico nennen sich die Anbieter. Denke nicht, dass die illegal sind.

Autor	Beitrag
Django1979 28.10.2010 13:59	Geanuso sehe ich das auch!! Es gibt Terminal's da geht der Wetter hin, wirft Geld ein, plazierte selber seine Wette und bekommt auch dementsprechend seinen Spielschein. Nach Ablauf der Wette, kann er mittels des Barcode's auf dem Spielschein an das Terminal gehen, den Spielschein abscannen lassen, danach wird ihm direkt angezeigt ob er gewonnen oder verloren hat. Sofern ein Gewinn vorliegt wird ihm ein Gewinnschein ausgedruckt. Dieser kann er an der Kasse abgeben und bekommt seinen Gewinn. Somit bin ich selber nicht das Wettbüro sondern nur der Vermittler durch Aufstellung des Terminals. Sowas in der Art würde ich gerne eröffnen.
Meike 28.10.2010 15:44	Hallo zusammen, was ihr schildert, sind illegale Vorgänge. Weder Tipico, noch Digibet usw. haben eine Zulassung in Deutschland. Dafür haben sie aber bereits viele Untersagungsverfügungen der Aufsichtsbehörden. Wenn Ihr etwas zum Nachlesen möchtet, empfehle ich den Beschluss des OVG Lüneburg, da es dort sehr gut erläutert wurde am 10.01.2008, Az.: 11 ME 479/07 "Wer als Pächter Räumlichkeiten zur Verfügung stellt, in denen Dritte Internetterminals aufstellen, über die rechtswidrige Sportwetten angeboten werden, veranstaltet ein Glücksspiel i.S.d. §284 Abs.1 StGB und ist damit Täter". Und falls jemand glaubt, dass es kein Problem sei, wenn er nicht Wetthalter ist, empfehle ich die Kommentierung Schönke/Schröder zum §284 StGB: "Als Veranstellen eines Glücksspiels ist zu verstehen die tatherrschaftlich-verantwortliche Schaffung der maßgebenden rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen für die Abhaltung unerlaubten Glücksspiels, wodurch dem Publikum der Abschluss von Spielmöglichkeiten unmittelbar eröffnet wird." Gruß Meike
Django1979 28.10.2010 16:25	Dann muss ich mich wirklich fragen??? Wie ist es möglich, dass weiterhin so viele illegale Terminals gibt! Da kann man durch ganz Deutschland fahren, in jeder grösseren Stadt wird sowas angeboten. Warum werden diese dann nicht geschlossen durch die Ordnungsämter??? Oder werden diese "illegale Wettbuden" einfach von den Städten geduldet? Irdngwo muss es doch geregelt sein.

Autor	Beitrag
Michi344 28.10.2010 18:14	Hallo Django1979, ganz so illegal sind die Wettbüros nun auch wieder nicht. Das was Meike da geschrieben hat, ist zwar soweit richtig, aber eben nur die Theorie. Die Städte die nicht gegen die Wettbüros vorgehen, dulden diese in einem rechtsunsicheren Raum, weil Sie einfach nur Angst haben dagegen vorzugehen, und zum anderen, weil die Rechtslage eben nicht ganz so eindeutig ist. Wenn man z. Bs´p. in Berlin durch einige Stadtviertel geht, sieht man dort auch die Wettbüros, zumal ich dort des öfteren zu tun habe. Und wenn man dann bei Kollegen nachfragt, wie das sein kann, bekommt schon recht merkwürdige Antworten. Das geht soweit, das die Betreiber der Wettbüros (oftmals auch ausländische Bürger um es mal vorsichtig auszudrücken), den zuständigen Mitarbeitern im Amt ´deutlich zu verstehen geben, das die Familienverhältnisse des Beamten bzw. Angestellten im Amt bekannt sind, das man weiss wo die Kinder zur Schule gehen, dann geht das mit der Duldung wenn nicht gar mit einer Genehmigung zum teil ganz schnell. Die Mitarbeiter im Amt sind ja auch nur Mütter und Väter, und Bangen dann wahrscheinlich um Ihr friedliches Familienleben. Wie schon gesagt, das sind die Antworten die man in Berlin bekommt, wenn man etwas tiefgründiger nachfragt. Gruss Michael
Django1979 28.10.2010 19:45	Dann schreibt doch gleich, dass Wettbüro´s in Deutschland nur geführt werden dürfen, wenn man die Beamten auf tiefste Einschüchtert und notfalls mit Mord droht. Wir verkommen zu einer Bananenrepublik. Dann sollten grössere Razzien in allen Lokaltäten stattfinden und einfach alles beschlagnahmt werden. Sofern eine Woche später wieder was geöffnet hat, dasselbe Spiel von Vorne. Ich kann sowas nicht verstehen, entweder hü oder hott, aber sowas wie Ihr schreibt kann es einfach nicht geben.
Michi344 28.10.2010 19:56	Hallo Django1979, gibt es aber, leider. Siehe doch unserer Politiker mit Frau Merkel an der Spitze, die vor der Energielobby mit der Laufzeitverlängerung der Atomkraftwerke vollkommen eingeknickt sind. Wenn man eben die finanziellen Mittel hat, ist fast alles möglich in der Bananenrepublik Deutschland. Du hast das richtige Wort gewählt. Grusss Michael

Autor	Beitrag
Meike 29.10.2010 05:49	Hallo zusammen, ob und wann Theorie und Praxis weit voneinander abweicht, hat immer etwas mit den handelnden Personen zu tun. Ich weiß auch, dass es Städte gibt, in denen Straßenzüge aufgegeben wurden und es ist für mich völlig unverständlich, wie die dort handelnden Personen ruhig schlafen können. Ich weiß nicht mehr, wie viel Menschen ich in den letzten Jahren beschult / besprochen habe, um alle Spielstätten (mir ist es nämlich völlig egal wie der/die heißen, denen die Spielstätte gehört) mit gleichem Maßstab zu kontrollieren und kenne daher die gesamte Palette der Argumentationen, warum man es noch nicht geschafft hat. Oftmals werden Ängste, wie Michael sie dargestellt hat, geschürt durch Parolen oder weil man verbale Entgleisungen völlig überbewertet, die oftmals bedingt sind durch Temperament, Aufregung, Geschlechterkampf, Nationalitätenkonflikten oder andere Dingen. Wenn wir hier von legal oder illegal sprechen, dann sollten wir uns auch an die Gesetze halten bei den Antworten. Nur weil in manchen Städten überproportional viele Autos geklaut werden, wird der Autodiebstahl doch nicht plötzlich legalisiert. Und nur weil einige gut verdienende Kanzleien und Beratungsunternehmen etwas von Grauzonen erzählen, deswegen gibt es die nicht automatisch. Gruß Meike
Michi344 29.10.2010 06:41	Guten morgen Meike, die dort handelnden Personen können wahrscheinlich erst recht ruhig schlafen, weil Sie nicht dagegen vorgehen. Sollten Sie doch gegen die dortigen Gesetzesverstöße vorgehen, würde das wahrscheinlich viel Stress für die Behördenmitarbeiter bedeuten. Dann doch lieber nichts sehen, und nichts unternehmen. Zumal ich es ja oben schon geschrieben habe, das es ratsam ist, z. Bsp. in einigen Ecken in Berlin, sich gegen die dort agierenden Aufsteller nicht zu wehren. (es gibt in Berlin aber auch viele korrekte Kollegen, nicht das hier alle über einen Kamm zu scheren sind) Nicht nur im horizontalen Gewerbe sind die Geschäftsgebahren rauher geworden, dies kann man fast überall beobachten wo es um Bargeld geht. Du müßtest doch aus eigener Erfahrung wissen, das es Personenkreise gibt, die einfach nicht zu greifen sind. Entweder sehen diese aufgrund Ihrer Nationalität alle gleich aus, vertickern Ihre Geschäfte sobald Ärger zu befürchten ist, an Bekannte, Verwandte, Freunde, etc., zum anderen sind die Methoden mit denen dort gearbeitet wird, sicherlich nicht nach dem Geschmack des lieber friedfertigen Behördenmitarbeiters der seine Ruhe haben möchte.

Autor	Beitrag
UngerConsulting 29.10.2010 20:55	Hallo Zusammen, Kernfrage Nr. 1 war doch die berechtigte Frage zu den aktuellen Möglichkeiten eine Gewerbeerlaubnis zum Betrieb einer Sportwettenannahmestelle / Aufstellung von Wettterminals zu erwerben / erhalten ... ich finde das Thema ist stark abgedriftet, oder?!? Wir beobachten auch die jetzige Situation und fragen uns, wie die Rechtslage in den einzelnen Städten / Gemeinden gehandhabt wird! Teilweise extreme Ablehnungen und dann wieder offene Türen wie im Regierungsbezirk Arnsberg. Wo sind die Zusammenhänge?!? Meines Wissens nach, kann man eine Gewerbebeanmeldung für ein Wettbüro nicht ablehnen, lediglich bei der Ausübung dann beschneiden bzw. versagen, oder ?!? "Grauzone" ist sicherlich nicht der richtige fachlich zutreffende Begriff ... eher würde es den "Ermessensspielraum der Ordnungsbehörden" besser treffen!!!
Kay Löffler 29.10.2010 21:44	Die Gewerbeanzeige wird man m.E. nicht ablehnen können. Das dann folgende weitere Verfahren wurde in NRW durch das zuständige Ministerium festgelegt: Untersagen. Aber es bestehen derzeit keine Bedenken, auf die Vollstreckungsmaßnahmen (also z.B. die Schließung) zu verzichten. So sieht es aus. Und nur, weil es dem Einen oder Anderen gelungen ist, seine Schwiegermutter ungestraft zu ermorden und außerdem ungestraft falsch zu parken, heißt das nun nicht, das man alle Schwiegermütter umbringen darf und generell falsch parken darf. Also macht Euch da nicht allzuviel Hoffnung:D Und bedenkt: Sollte es in Deutschland tatsächlich zu einer Lockerung kommen, dann werden nur die Zuverlässigsten eine Erlaubnis erhalten. Wer entscheidet, wer zuverlässig ist??? - Und glaubt ihr ernsthaft, dass diejenigen als zuverlässig angesehen werden, die sich zuvor dreist in einer Grauzone bewegten und sich die Hände gerieben haben während sie den Behörden eine lange Nase zeigten? Wie sagte mein alter Mathe-Lehrer?: WC. Wohl kaum. Wollen wir wetten? fragt Kay Löffler

Autor	Beitrag
Meike 30.10.2010 05:39	Hallo Herr Unger, willkommen im Forum. Das OVG für das Land NRW hatte geurteilt, dass es keinen Ermessensspielraum gibt bei der Verhütung von Straftaten. Dahingehend ist das Thema also nicht abgedriftet, sondern zeigt vielmehr auf, dass es für die Exekutive gar keinen Ermessensspielraum gibt und wenn dieser trotzdem "ausgeübt" wird, dies Folgen haben kann. Die Entgegennahme einer Gewerbeanzeige heißt nicht, dass die Behörde eine Erlaubnis erteilt hat zur Ausführung dieses Gewerbes. - das wird aber leider oftmals falsch verstanden - Zum Thema VG Arnsberg ist zu sagen, dass es in Deutschland die Gewaltenteilung gibt und die Gerichte in ihrer Entscheidung unabhängig sind. Daher kann es schon mal passieren, dass es zu bestimmten Themen bei Gerichten stark abweichende Urteilslagen gibt. Ein sehr eindrucksvolles Beispiel aus einem anderen Themnbereich kann nachfolgend nachgelesen werden http://www.derwesten.de/wp/region/Richter-am-OLG-Duesseldorf-faellt-bemerkenswertes-Urteil-zur-Video-Messung-id2808820.html Wer seit Jahrzehnten mit Rechtsprechung beruflich konfrontiert ist, weiß, dass Rechtsprechung erst dann entschieden ist, wenn der Wortstamm "Bundes" vor dem entscheidenden Gericht steht. Der EUGH entscheidet zudem nur über Vorlagefragen nationaler Gerichte. Da ja leider von der Presse und einigen Beratern in Kooperation mit in Deutschland illegalen Sportwettvermittlern die Zeitungssente herausgebracht wurde, dass angeblich das Glücksspielmonopol gekippt worden sei, welches nun bundesweit wieder für alle Exekutiven zur erheblichen Mehrarbeit führt, anbei der Link zum Bericht der Landesregierung NRW zu dem Thema. http://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV15-109.pdf Wenn andere Bundesländer dies noch nicht in entsprechender Art publik gemacht haben, finde ich das schade. Gruß Meike

Autor	Beitrag
UngerConsulting 30.10.2010 11:26	Hallo Meike, vielen dank für die begrüßende Worte von "DIR?!?"(man dutzt sich doch im Chat/Forum,oder?!?) ... Das Thema wird momentan so heiss gekocht (mit teilweiser völliger Verwirrung) und Deine beiden Links sind sehr aufschlussreich was die allgemeine Rechtsprechung angeht (vor allem der rasende Richter ... sehr amüsant!!!). Das Schreiben vom Ministerium werde ich mir gesamt in Ruhe durchlesen und bei Rückfragen oder Anmerkungen wieder HIER schreiben. Wünsche allen ein schönes WE!!!
m.schiller 01.11.2010 07:57	:moin: einfach an dieser Stelle noch einmal der Hinweis: Die Bestätigung der Gewerbeanzeige beim Gewerbeamt, also umgangssprachlich die Ausstellung eines "Gewerbescheins", ist nicht gleichzusetzen mit der Erlaubnis, die angezeigte Tätigkeit auch ausüben zu dürfen! Also: die Anmeldung eines Gewerbes rechtfertigt noch nicht zum Ausüben der angemeldeten Tätigkeit, wenn dafür entsprechende Erlaubnisse / Genehmigungen erforderlich sind. Das wird leider immer wieder vergessen.
Ichhabefertig 01.11.2010 08:55	Es tut mir leid Meike, aber ich muss dir da widersprechen. Ich kenne mich zwar nicht so gut im Paragraphen-Gewirr aus wie du, aber ich sehe das anders. Wie kann es sein, dass die Kette Tipico und Digibet in ganz Deutschland zu finden sind, aber alle illegal sind? Dann müssten doch die Läden schon alle dicht sein, wir reden ja nicht von ein paar Tagen. Es geht ja schon seit Jahren so. Ich hatte mal was gelesen, dass die noch mit alten DDR Lizenzen tricksen, könnte das vvt. die Lösung sein? Ich kann mir halt nicht vorstellen, dass illegale Gewerbe in Deutschland einfach weitergeführt werden.
Kay Löffler 01.11.2010 13:52	Hallo Ichhabefertig, schaud Dir doch einfach mal diese 268.000 Google-Ergebnisse zu dem Suchbegriffen Sportwetten Deutschland an, dann siehst Du die derzeitige Lage in Deutschland. Dann frage noch 10 Juristen, und Du erhältst 18 Meinungen. Spätestens dann hast Du richtig fertig :D

Autor	Beitrag
Meike 01.11.2010 14:12	Hallo ichhabefertig, wenn Du mir nicht glaubst, dann vielleicht den hier illegal arbeitenden Wettanbietern. Schau z.B. mal in die AGB von der Firma Tipico http://www.tipico.com/de/agb/ Dort kannst Du unter 10. lesen "Der Kunde bestätigt mit Abgabe einer Wette, sich nicht in Nordrhein-Westfalen oder im Saarland aufzuhalten." Wenn Aufsichtsbehörden entsprechend arbeiten und gerichtlich die Zwangsmaßnahmen bis zum OVG durchfechten, dann wird das Illegale für jedermann sichtbar. Die angeblich unproblematischen ehemaligen DDR-Lizenzen sind ein alter Hut und schon mit Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 21.06.2006, 6 C 19.06 "abgefrühstückt". Gruß Meike
Ichhabefertig 04.11.2010 19:48	Mag ja alles sein. Aber ich gehe hier in Hessen in ein Tipico oder Digibet Laden und gebe meinen Wettschein ab. Natürlich werde ich nicht gefragt. Natürlich ist das alles Grauzone bzw. eigentlich illegal. Aber mein Rechtsverständnis sagt mir, wenn etwas illegal ist, dann wird man schon dafür sorgen, dass es nicht weiter betrieben wird?! Also warum kümmerts keinen? Ist ja nicht so, als gäbe es das nur ein oder zweimal. Die Läden der zwei genannten Anbieter findet man im ganzen Land.
Kay Löffler 04.11.2010 21:40	Lieber Webmaster, kannst Du bitte meinen Nickname umändern in "Ichgebeauf"? :D

Autor	Beitrag
Meike 05.11.2010 05:44	Hallo Ichhabefertig, es gibt keine Grauzone! Du kannst gerne von organisierten illegalen Sportwettvermittlungen sprechen, gegen die in Hessen nach Deiner Aussage nicht vorgegangen wird. Mir persönlich hatte Tipico auf der letzten IMA auch ein nettes kleines Unternehmen angepriesen und sogar erklärt, wie man die "lästigen" Firmenbenennungen auf dem Wertschein entfernen kann. Es fängt doch bei dieser Wurzel an. Seit dem ich das erste Mal die IMA in Düsseldorf besucht habe, mecker ich (und das bei vielen, die es ungerne hören), dass es dort von Seiten der Ministerien geduldet wird, dass dort für in Deutschland illegale Glücksspiele geworben wird und auch verkauft wird. Solange Innovationsminister und Herrschaften aus dem BMWI und verschiedenen Parlamenten nicht die nötige Distanz zu derartigen Tatmitteln aufbringen, - Distanz würde z.B. bedeuten, Einladungen nicht anzunehmen, den Abbau der Stände zu empfehlen, denn in Deutschland ist auch die Werbung für illegales Glücksspiel verboten- sondern argumentieren, dass das eine internationale Messe sei. Solange wird es natürlich auch ein Problem für den Bürger geben, die nötige Distanz aufzubringen. Aber deswegen wird aus der Farbe "Schwarz" noch lange nicht "Grau". Gruß Meike
gmg 05.11.2010 06:53	Zum Thema passend eine aktuelle Entscheidung des LG Düsseldorf: Zitat on Das Landgericht Düsseldorf hat durch Urteil vom 03.11.2010 (Az.: 12 O 232/09) einem in Malta ansässigen Anbieter von Glücksspielen verboten, diese mit Zielrichtung auf die Bundesrepublik Deutschland zu veranstalten bzw. zu bewerben. Der von der 12. Zivilkammer des LG Düsseldorf verklagte Glücksspielanbieter bot durch mehrere Gesellschaften nicht nur entgeltliche Sportwetten über das Internet in Deutschland an, sondern auch Glücksspiele wie Roulette, Black Jack und sogar Automatenspiele. Zitat off Weiterlesen Grüße

Autor	Beitrag
Meike 05.11.2010 15:07	Gruß an alle, und sehr schön passt auch dazu, dass ich heute das nette Schreiben für die IMA bekommen habe, weil ich mein Ticket noch nicht geordert habe und bei einem Blick in www.ima-messe.com konnte ich dann recht offensiv den Hinweis lesen, dass sich auch das Angebot an Betreiber von Wettbüros richtet und Caspoint & Co. ebenfalls wieder Aussteller sind. Der VDAI und die dort unterstützenden Verbände machen sich nach m.E. völlig unglaublich, wenn sie trotz eindeutiger Gesetzeslage und Rechtsprechung weiterhin die Plattform für die Werbung für in Deutschland illegales Glücksspiel bieten! Gruß Meike

Autor	Beitrag
Michi344 05.11.2010 16:10	Hallo Meike, noch schnell das Wort zum Wochenende, und deinem alleinigen Kampf gegen die deiner Meinung nach "illegalen Wettbüros". Mit dem Vermerk "illegal" scheinst Du auf weiter Flur als Einzelkämpferin da zu stehen, gegen etwas, was andere Behörden, Beamte, Polizei, Angestellte der Kommunen, und der Staat selbst, wohl nicht ganz so illegal einschätzt. Zumindest scheinen sich in einigen Teilen der Republik, die zuständigen Stellen nicht darum zu kümmern, was deiner Meinung nach "illegal" ist. Warum eigentlich nicht, Meike. - weil Sie Angst davor haben mit Klagen und Gerichtsprozessen überschüttet zu werden. und die daraus resultierenden Schadensersatzforderungen fürchten - weil Sie den Weg des geringsten Widerstandes gehen - weil die Gesetzeslage wohl doch nicht so eindeutig ist - weil die zuständigen Mitarbeiter lieber nichts sehen, nichts hören, nichts unternehmen (du kennst doch die drei Affen) und und und..... Meike nichts gegen deinen Enthusiasmus, aber was hast Du bisher gegen Wettbüros unternommen, bzw. was würdest Du unternehmen, wenn in deiner Stadt ein Wettbüro eröffnen würde. Selbst wenn Du dagegen vorgehen würdest, was würde passieren, wenn es die zuständigen Stellen in den Behörden deiner Stadt genehmigt haben. Meike, gar nichts würde passieren, Du könntest Dir täglich anschauen, wie mündige Bürger der Stadt dort Ihre Wetten abschließen, ihre Wettquittungen kontrollieren, ihren Kaffee trinken, das gemeinsame Beisammensein beim Fachsimpeln genießen, wenn dann noch die GE für Geldspielgeräte erteilt wird, wie die Gäste Ihr Geld an den Geldspielern verzocken. Du würdest wahrscheinlich täglich total frustriert an dem Wettbüro vorbeigehen, und immer noch daran glauben, das das alles illegal ist. Finde es dabei echt super, das die, die es genehmigt haben, anderer Meinung sind, und vielleicht selbst Gäste des Wettbüros sind. In diesem Sinne Dir ein schönes Wochenende Meike. Gruss Michael

Autor	Beitrag
Meike 05.11.2010 18:44	Hallo Michael, wie kommst Du denn auf den Quatsch! Wir gehen immer dagegen vor! Ich bin keine Einzelkämpferin, vielmehr ist Teamwork gefragt. Ich kenne es nur so, dass Polizei und Ordnungsbehörde zusammen arbeiten, Tipomaten werden versiegelt, Untersagungsverfügungen ergehen und es ist bis jetzt kein Verfahren verloren gegangen. Es gibt in ganz Deutschland keine Stadt, in der die Sportwettvermittlung über Tipico&Co von einer Behörde genehmigt wurde. Wenn Du andere prüfbare Informationen hast, stell sie ein. Gruß Meike
Michi344 05.11.2010 19:23	Hallo Meike, wenn die Wettbüros nicht genehmigt wurden, wieso gibt es Sie dann ? Werden diese Stillschweigend geduldet, erkläre es mir. Ich kann nur von meinen Erfahrungen die ich bei meinen häufigen Besuchen in Berlin mache sprechen, dort gibt es genügend Wettbüros. Und nichts passiert. Erkläre es ? Grüsse Michael
Meike 06.11.2010 06:44	Hallo Michael, auch heute Nacht sind sicherlich wieder irgendwo in Deutschland PKWs gestohlen worden und trotzdem wird dadurch der PKW-Diebstahl nicht legal. Genausowenig wie ich Dir den absolut unglaublichen Spielhallenwildwuchs in Berlin oder die Austragung eines vom Innensenat genehmigten Pokerturniers in einem Berliner Hotel erklären kann, kann ich Dir auch nicht die von Dir geschilderte Lage zum Thema "Sportwettbüros" in Berlin erklären. Da musst Du Dich an die dort handelnden Personen wenden. Eins kann ich Dir aber mit Sicherheit sagen: Bei uns gibt es derartiges nicht und wird es auch nicht geben! Gruß Meike

Autor	Beitrag
Ichhabefertig 06.11.2010 13:19	Naja der Vergleich mit PKW Diebstahl finde ich ein wenig seltsam. Wie gesagt mir geht es halt nicht in den Kopf, dass man in ganz Deutschland Wettbüros findet und alles sollen illegal sein. Wir reden ja nicht von ein paar, sondern von tausenden. Ich kann mir immer noch nicht vorstellen, dass man das einfach so hinnimmt und wegschaut. Wie läuft es denn in der Praxis ab? Über Nacht wird solch ein Wettbüro aufgemacht und keiner merks? Ich kann doch auch nicht einfach eine Spielothek eröffnen ohne Konzessionen, Zulassungen, Anmeldungen usw.

Autor	Beitrag
Meike 07.11.2010 06:54	Hallo ichhabefertig, Gruß an alle, mit vielen Quellen / links haben wir Dir und anderen nun leicht prüfbar belegt, dass die Wettbüros von Tipico&Co in Deutschland illegal sind. Über was soll nun hier diskutiert werden, was will verstanden werden? Warum es in Deutschland immer noch Menschen gibt, die durch Straftaten ihren Lebensunterhalt verdienen? Warum es mehr Menschen gibt, die Straftaten begehen, als Menschen bei Behörden, die Straftaten verhüten? Warum die Aufgabenvielfalt in Behörden zunimmt bei gleichzeitiger Reduzierung von Mitarbeitern? Ich schildere hier mal ein ganz praktisches Beispiel aus meinem privaten Lebensumfeld, d.h. dort wo ich nur rein privat, somit sehr eingeschränkt, handeln darf. Nur das tun darf, was jeder Bürger tun darf. Ich fuhr kürzlich privat erstmalig nach einigen Tagen wieder über eine Hauptverkehrsstraße einer Deutschen Kleinstadt und stelle eine "Neueröffnung" einer sogenannten "Sportsbar" fest. Da ich zu einer Tageszeit unterwegs war, zu der die "Sportsbar" noch nicht offen hatte, konnte ich nicht in den Laden selbst rein gehen, sondern nur durch die große Frontscheibe schauen. Alleine dabei konnte ich ein illegales Glücksspielgerät im Tresenbereich sehr offen aufgestellt erkennen und das Gehäuse eines weiteren verbotenen Spielgeräts, eines Photoplay (die Dinger werden maßgeblich mit illegaler Sportwettsoftware bestückt) unweit daneben. Zudem befanden sich in dem Raum von ca. 25 qm noch zwei PTB zugelassene Automaten. Der Laden war noch bestückt mit einem riesigen Flachbildschirm und für jeden, der nur einigermaßen sensibilisiert ist, war klar, dass das kein nettes Bistro, sondern ein illegaler Wettbetrieb / eine Spielstätte war. Daraufhin sprach ich wenige Stunden später den Leiter des Ordnungsamts an, der mir erzählte, dass man bereits bei dem Betreiber sensibilisiert gewesen sei, aber ihm ja nichts nachweisen könnte. Woraufhin ich in der mir eigenen netten Art entgegnete: Da hätte schon ein Blick durch die Scheibe ausgereicht. Zudem setzte ich mich hin und schrieb sowohl dem Bürgermeister, als auch dem Steueramt der Stadt einen netten Brief. Zwei Tage später war der Tipomat (Photoplay) versiegelt und das Fungame abgeräumt und es wird sich um die Besteuerung gekümmert. Der Laden ist natürlich noch offen, da er selbstverständlich weiterhin antialkoholische Getränke verkaufen kann. Gestern hatte ich im Rahmen einer Veranstaltung unserem Sozialamtsleiter noch einige Kartons Infobroschüren der Kriminalprävention für Kinder und Jugendliche überreicht, damit das in Schulen und Kindergärten verteilt werden kann und im Amt ausgelegt werden kann.

Autor	Beitrag
	Ein Karton Broschüren war zum Thema Zivilcourage in dem Kindern und Jugendlichen schon von Klein auf Nahe gelegt wird sich an Gesetze zu halten, weil das uns allen zu Gute kommt und dafür einzustehen und auch anderen gegenüber NEIN zu sagen, wenn diese Klauen, schlagen und alles andere tun, was der ein oder andere als Normal betrachtet, weil das doch so viele tun. Wenn jemand von Euch Infobroschüren zum "NEIN-Sagen" benötigt, gerne per PN an mich. Beim Thema "Verhütung von Straftaten" ist jeder Bürger gefragt und kann dies nicht nur auf wenige Schultern von Behördenmitarbeitern abwälzen. Genauso wie es die Aktion "Aufmerksamer Nachbar" gibt, um die Anzahl von Einbruchdiebstählen zu reduzieren, so sollte jeder auch wenn er illegale Wettbüros in seiner Stadt feststellt sich schriftlich an sein zuständiges Ordnungsamt wenden. Fragt dort vor Ort nach. Nehmt Straftaten nicht hin, sondern tut etwas dagegen. Das kann jeder tun! Gruß Meike
Ichhabefertig 07.11.2010 09:17	Hallo Meike, danke für deine Antwort und auch den guten Vergleich. Natürlich habe ich mir die Links angeschaut und durchgelesen. Wenn man den ganzen Gesetzen und Verordnungen Glauben schenkt, kommt man zum Schluss, dass ein Wettbüro illegal ist. Soweit habe ich das ja auch verstanden. Leider scheint es, als wäre ich zu dumm, dass es auch in mein Kopf geht. Ich verstehe es einfach nicht. Wir reden ja nach wie vor nicht von einer Hand voll Wettbüros, die still und leise irgendwo heimlich aufgemacht wurden. Wir reden von 2 Ketten, die sich im ganzen Lande breit gemacht haben. Diese Wettbüros sind ja auch nicht irgendwo in dunklen Kammern und Hinterhöfen zu finden, sondern überall zu sehen. Ich kann mir leider nach wie vor nicht vorstellen, was denn daran illegal ist, wenn es überall einfach hingenommen wird. Nach meiner Auffassung, werden Dinge, die illegal sind, geschlossen oder verboten oder bestraft oder.... Es ist ja auch keine Ausnahme, dass die eine Stadt so verfährt und die nächste es vorbildlich macht. Man findet die Büros überall, ob Frankfurt, München, Berlin oder irgendeine Kleinstadt. Und überall wird weggeschaut? Aus was für einem Grund? Die Gesetzeslage (hast du mir ja selbst verdeutlicht) ist doch eindeutig. Also wovor schreckt man zurück?

Autor	Beitrag
Meike 07.11.2010 10:36	Hallo Ichhabefertig, welche Antwort möchtest Du denn? Vielleicht ist es die gleiche Antwort wie auf die anderen Fragen. Warum gibt es überall in Deutschland immer noch illegale Glücksspielgeräte und die Hauptproduzenten dieser Automaten und der Vertrieb bekommt keinerlei Auflagen für den Verkauf und Vertrieb? Warum hatte das BMWI im Gewerbearchiv veröffentlichen lassen, dass der Trendy und der Photoplay angeblich zulassungsfreie Geschicklichkeitsspielgeräte wären, obwohl jeder weiß, der sich etwas mit den Automaten auskennt, dass das natürlich quatsch ist und die Automaten zudem aufgrund ihrer technischen Ausstattung gerne für illegales Glücksspiel u.a. illegale Sportwettvermittlung genutzt werden? Warum werden diese Automaten auf Parteitag in Deutschland ins Blitzlicht gerückt? Warum werden wettbewerbsverzerrende Möglichkeiten über die Veränderbarkeit der Auszahlungsquote bei zugelassenen Glücksspielautomaten seit Jahrzehnten von Aufstellern und Politik hingenommen? Warum müssen in Spielhallen aufgestellte Glücksspielautomaten nicht die Auszahlungsquote / Gewinnwahrscheinlichkeit in einfachen Worten am Automaten stehen haben, obwohl bei jeder Lottoinfo diese angegeben wird? usw. Wieviele dieser Fragen möchtest Du aus dem Bereich des Glücksspiels? Gruß Meike
Ichhabefertig 07.11.2010 12:49	Da hast du sicherlich Recht, es gibt viele unbeantwortete Fragen. Aber ich sehe da einen kleinen Unterschied. Natürlich stimmt, dass mit Geräten wie Trendy oder Photoplay. Auch das Beispiel mit veränderbaren AQs usw. Der Unterschied, liegt aber darin, dass dies alles eher "still und heimlich" getan wird. Aber vielleicht helfen diese Artikel, endlich zu verstehen warum es sie trotzdem gibt: http://www.tagesspiegel.de/berlin/gluecksstraehne-fuer-illegale-wettbueros/661736.html http://www.swp.de/ulm/lokales/ulm_neu_ulm/art4329,274353

Autor	Beitrag
rosebud 07.11.2010 13:40	hi, was du über Trendy und Photoplay schreibst ist falsch ! Ich habe von beiden eine Vielzahl aufgestellt und betreibe alle legal - ich betreibe sie allerdings auch ohne jegliche Vernetzung. Weiterhin ist mir auch nicht bekannt, dass die von dir sog. Hauptproduzenten "illegale Glückspielgeräte" verkaufen. Welche meinst du ? Die anderen Faktoren wie Auszahlquoten u.ä. sind bekannt über die PTB-Zulassungen. Was ich jedoch genausowenig wie "ichhabefertig" verstehe ist, weshalb die Wettbuden immer noch alle offen haben, wenn doch die Rechtslage so ist, wie du sie schilderst ! Fehlt dir und deinen Kollegen der Mumm gegen diese Firmen vorzugehen ? Oder beschäftigt ihr euch lieber damit die Abstände von Automatenzweiergruppen nachzumessen ? grüsse

Autor	Beitrag
Meike 08.11.2010 06:06	Hallo rosebud, auch wenn Du die Automaten Trendy&Co ohne Vernetzung betreibst, können diese natürlich für illegales Glücksspiel genutzt werden, aufgrund der personifizierten Hinterlegungsmöglichkeit der Spielgewinne. Oder hast Du auch die kleine Kamera für das Spielerbild und die Optionen "myphotoplay&Co" abgestellt? Du wärest dann der Erste, von dem ich das gehört habe und ich bitte um ein paar Bilder, wie das bei Deinen Automaten dann bildschirmtechnisch aussieht. Das mag sicherlich eine regionale Eigenart sein, dass in Kneipen und Spielhallen hausinterne Turniere mit Bargeldgewinnen u.a. stattfinden, mal abgesehen von den vielen Möglichkeiten via Vernetzung. Aber zu sagen, dass meine Aussage falsch ist, ist quatsch. Wenn Du Deinen Laden ordentlich führst, ist das doch klasse, aber der §6a SpielV soll Automaten mit denen aufgrund ihrer technischen Ausstattung illegales Glücksspiel betrieben werden kann, verhindern, damit diese nicht in Objekte kommen, wo Betreiber nicht ordentlich damit umgehen. Wenn Du neue illegale Glücksspielgeräte (die alten soltest Du doch langsam kennen) als Aufsteller nicht erkennen kannst, wenn Du diese siehst, dann können wir beide uns gerne zur IMA 2011 verabreden, wenn dort dann immer noch Werbung für illegale Sportwetten, für illegales Glücksspiel via Tipomaten mittels der sogenannten Fast Races (hinterlegte alte Windhundrennen&Co) und der anderen Illegalen Glücksspielautomaten, die sich manchmal sogar in Wechslern verstecken, betrieben wird, erkläre ich es Dir gerne. Bsp.: auf der letzten IMA erläuterte mir der nette Verkäufer beim Photoplaystand wie ich als Aufsteller/ Spielhallenbetreiber beim illegalen Glücksspiel via Pokerräume partizipieren könnte. Für wen die IMA nur eine Schnittchenveranstaltung und gesellschaftliches Ereignis ist, bekommt das vielleicht nicht mit, aber allen anderen müsste es eigentlich auch aufgefallen sein. Zum Thema illegale Sportwetten / Sportwettbüros hatte ich bereits geschrieben, dass wir dagegen vor gehen, so dass ich Deine Frage nicht verstehe. Wenn Du in deiner Stadt Probleme hast, dann frag dort bei den zuständigen Stellen nach. Es geht doch schließlich an Eure Existenz, denn wer legales Glücksspiel betreibt, sollte sich doch auch darum bemühen, dass die Illegalen vom Markt verschwinden. Aber wenn man diesen auf der IMA Jahr für Jahr eine Plattform bietet, scheint es bei Euch Abgrenzungsprobleme zu geben! Gruß Meike

Autor	Beitrag
Kay Löffler 08.11.2010 08:26	sollte dies hier lesen: OVG Berlin-Brandenburg hebt VG Berlin auf Ein Artikel von Rechtsanwalt Dr. Markus Ruttig Das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg hat durch Beschluss vom 26. Oktober 2010 (Az. OVG 1 S 154.10) einen Beschluss des Verwaltungsgerichts Berlin vom 29. Juli 2010 (Az. VG Berlin 35 L 27510) geändert und den Antrag eines privaten Glücksspielanbieters abgelehnt, mit dem die aufschiebende Wirkung seiner Klage gegen den Bescheid des Landes Berlin angeordnet werden sollte. In dem mit der Klage angefochtenen Bescheid untersagte das Land Berlin am 27. Mai 2010 der Antragstellerin jegliche Art des Veranstaltens und der Annahme sowie der Vermittlung von Sportwetten einschließlich jeder Form des terrestrischen und Internet-Vertriebs derselben im Land Berlin sowie die Werbung hierfür und drohte für den Fall der Nichtbefolgung der Untersagungsverfügung ein Zwangsgeld in Höhe von 25.000,00 € an. Die Antragstellerin hatte in ihrer Betriebsstätte in Berlin Sportwetten angenommen und an einen österreichischen Wettveranstalter vermittelt. Das OVG Berlin-Brandenburg stellt fest, dass die Entscheidung des VG Berlin auf der Grundlage des Beschwerdevorbringens und vor dem Hintergrund der ständigen Rechtsprechung des Senats - "auch in Ansehung der Entscheidung des EuGH vom 8. September 2010" - keinen Bestand haben könne. Entgegen der Auffassung des VG Berlin bestünden im Ergebnis keine durchgreifenden Bedenken an der Rechtmäßigkeit der angefochtenen Untersagungsverfügung. Erneut betont das OVG Berlin-Brandenburg, dass es die vom VG Berlin in ständiger Spruchpraxis angenommenen Zweifel an der Wirksamkeit der glücksspielrechtlichen Ermächtigungsgrundlage in § 9 Abs. 1 Satz 3 Nr. 3 GlüStV i.V.m. § 4 Abs. 1 Satz 1 GlüStV nicht teile. Die Regelungen des Glücksspielstaatsvertrags und des dazu erlassenen Berliner Ausführungsgesetzes zum sog. Sportwettenmonopol (§ 10 Abs. 2 GlüStV und § 5 AGGlüStV) ließen gemessen an den nach dem Sportwetten-Urteil des Bundesverfassungsgerichts (BVerfGE 115, 276) zu beurteilenden Anforderungen keine hinreichenden Anhaltspunkte für eine Verfassungswidrigkeit erkennen. Auch bestehe keine Veranlassung, die genannte Ermächtigungsgrundlage aufgrund des Anwendungsvorrangs des primären europäischen Gemeinschaftsrechts unangewendet zu lassen. Das OVG Berlin-Brandenburg vermisst insbesondere eine Begründung des VG Berlin dafür, dass bei einer unterstellten Nichtanwendung des staatlichen Veranstaltungsmonopols für Sportwetten wegen Gemeinschaftswidrigkeit automatisch ein ungeregelter Zustand eintreten müsse, während dessen die Veranstaltung und das Vermitteln von Sportwetten jedermann erlaubt und die Untersagungsverfügung des Antragsgegners ohne Grundlage sein solle. Keinesfalls zwingt die Systematik des Glücksspielstaatsvertrages zu einer solchen Schlussfolgerung. Selbst wenn man von der konzeptionellen Vorstellung ausgehe, ein staatliches Monopol auf Lotterien und Sportwetten regeln zu wollen, sei das Regelwerk des Staatsvertrages so aufgebaut, dass es im ersten Abschnitt allgemeine Vorschriften enthält, zu denen insbesondere die Vorschrift über die gleichrangig aufgestellten Ziele in § 1, aber auch die allgemeine Bestimmung über die Erlaubnispflicht, die Versagungsgründe, das Spielverbot für Minderjährige und das sog. Internetverbot in § 4 zählten. Erst die Verknüpfung mit der Bestimmung über die Sicherstellung eines ausreichenden Glücksspielangebots in § 10 GlüStV im zweiten Abschnitt des Vertragswerkes ("Aufgaben des Staates";) verleihe etwa der Vorschrift des § 4 Abs. 2 Satz 2 GlüStV den spezifischen Gehalt, dass private Veranstalter ausgeschlossen würden und keine Erlaubnis erhalten könnten. Die Vorschrift sei aber auf diesen Gehalt nicht beschränkt. Sie würde beispielsweise auch eingreifen, so das OVG Berlin-Brandenburg, wenn der staatliche Veranstalter entgegen § 21 Abs. 2 Satz 3 GlüStV Wetten auf laufende Sportereignisse, also sog. Life-Wetten, anbieten wollte. Es spreche deshalb vieles dafür, dass eine - unterstellte - Nichtanwendung der Bestimmung für das staatliche Veranstaltungsmonopol (§ 10 Abs. 2 GlüStV) nicht

Autor	Beitrag
	automatisch dazu führe, dass die Vorschriften über die Erlaubnispflicht zur Gänze unanwendbar wären. Unanwendbar wären die Vorschriften nur insoweit, als nicht schon der Umstand, dass ein Privater die Erlaubnis begehrt, einen Versagungsgrund darstellt; insoweit könnte dem Betroffenen die Erlaubnispflicht nicht entgegengehalten werden, weil sie sich an materiellen Anforderungen ausrichtet, die gegen höherrangiges Recht verstießen. Gemeinschaftsrecht stehe einem solchen Erlaubnissystem jedoch grundsätzlich nicht entgegen. Vielmehr sei anzuerkennen, dass die Behörden eines Mitgliedsstaats im Rahmen des ihnen insoweit zukommenden Wertungsspielraums Grund zu der Annahme haben können, dass ihnen die Gewährung exklusiver Rechte an einer Einrichtung der öffentlichen Hand, die hinsichtlich ihrer Leitung unmittelbarer staatlicher Aufsicht untersteht, oder einen privaten Veranstalter, dessen Tätigkeiten die Behörden genau überwachen können, erlaubt, die mit dem Glücksspielsektor verbundenen Gefahren zu beherrschen und das legitime Ziel, Anreize zu übermäßigen Ausgaben für das Spiel zu vermeiden und die Spielsucht zu bekämpfen, wirksamer zu verfolgen, als es bei einem Erlaubnissystem der Fall wäre, nach dem Veranstaltern die Ausübung ihrer Tätigkeiten im Rahmen einer Regelung ohne Ausschließlichkeitscharakter gestattet würde, wie dies der EuGH in seinem Urteil vom 8. September 2010 in der Rs. Markus Stoß (C-316/07, juris Rn. 81 m.w.N.) festgestellt habe. Wörtlich stellt das OVG Berlin-Brandenburg zur Europarechtskonformität des Glücksspielstaatsvertrages fest: "Es verhält sich auch nicht so, dass danach verbleibende Bestimmungen keinen eigenständigen Gehalt im Hinblick auf die Ziele des GlüStV besäßen, so dass sie insgesamt unangewendet bleiben müssten. Davon ließe sich nur ausgehen, wenn ihre Anwendung vom Regelungsbild des Gesetzgebers nicht mehr umfasst wäre. Das kann jedoch angesichts des Regelungskonzepts des Staatsvertrages nicht ohne weiteres angenommen werden. So haben insbesondere die Regelungen, die allgemeine Verbote zum Schutz der Ziele des Staatsvertrages enthalten, die also auch für den staatlichen Glücksspielveranstalter und allgemein für die Vermittlung von Glücksspielen gelten, selbst im Falle unterstellter Gemeinschaftswidrigkeit des aktuell geregelten staatlichen Glücksspielmonopols voraussichtlich Bestand. Hier von Belang sind insoweit - wie bereits angesprochen - vor allem das Verbot der Veranstaltung und Vermittlung von Glücksspielen im Internet (§ 4 Abs. 4 GlüStV) und die Regelungen zur näheren Ausgestaltung der Sportwetten (§ 21 GlüStV)." Ergänzend stellt das OVG Berlin-Brandenburg darauf ab, dass neben der durch die fehlende Erlaubnis begründeten formellen Illegalität des Angebots die Tätigkeit der Antragstellerin unabhängig von der Frage des Monopols nicht zugelassen werden könnte. Denn das Verbot der Veranstaltung im Internet wie auch nach näherer Betrachtung der Tätigkeit im Einzelnen die Beschränkung von Sportwetten auf den Ausgang von Sportereignissen und das Verbot von Life-Sportwetten führten dazu, dass die Veranstaltung in der vorliegenden Form voraussichtlich nicht erlaubnisfähig sei. Die genannten Bestimmungen seien auch unterschiedslos anwendbar. Dass das Internetverbot nicht gegen nationales Verfassungsrecht verstößt, entnimmt das OVG Berlin-Brandenburg der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts im Beschluss vom 14. Oktober 2008 (Az. 1 BVR 928/08 - NVwZ 2008, 1338). Auch Gemeinschaftsrecht sei nicht verletzt. Dies folge nunmehr in aller Deutlichkeit aus der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs vom 8. September 2010 in der Rechtssache Carmen Media (C-46/08, juris Rn. 111). Dort hatte der Europäische Gerichtshof festgestellt, dass Art. 49 EGV dahin auszulegen sei, dass eine nationale Regelung wie die Veranstaltung und die Vermittlung von Glücksspielen im Internet untersagt wird, um übermäßige Ausgaben für das Spielen zu vermeiden, die Spielsucht zu bekämpfen und die Jugendlichen zu schützen, grundsätzlich als zur Verfolgung solcher legitimer Ziele geeignet sei, auch wenn das Anbieten solcher Spiele über herkömmlichere Kanäle zulässig bleibe. Darüber hinaus, so der Senat weiter, sei anerkannt, dass eine Beschränkung von Internetangeboten in Anbetracht der

Autor	Beitrag
	Besonderheiten, die mit dem Anbieten von Glücksspielen über dieses Medium verbunden sind, als durch das Ziel der Bekämpfung von Betrug und anderen Straftaten gerechtfertigt angesehen werden könne (EuGH, Urteil v. 8. September 2010 juris Rn. 102, Urteil v. 8. September 2010, Rs. C-42/07 - Liga Portuguesa, juris Rn. 70). Auch diese Schutzrichtung verfolge der Glücksspielstaatsvertrag, da Ziel nach § 1 Nr. 4 GlüStV sei sicherzustellen, dass Glücksspiele ordnungsgemäß durchgeführt, die Spieler vor betrügerischen Machenschaften geschützt und die mit Glücksspielen verbundene Folge- und Begleitkriminalität abgewehrt werden. Das OVG Berlin-Brandenburg betont, dass solche Gefahren auch durchaus real und ihre Abwehr legitim seien, wie in der Vergangenheit durch zu beobachtende Manipulationen des Ausgangs von wettrelevanten Sportereignissen, etwa im Bereich des Fußballsports durch Bestechung von Schiedsrichtern oder Spielern oder im Motorsport durch provozierte Unfälle oder Einwirkung auf Fahrer, sich zurückfallen zu lassen, offenkundig geworden sei. Abschließend korrigiert der Senat die insbesondere in der Tagespresse missverständene Presseerklärung des Europäischen Gerichtshofs zu den Urteilen vom 8. September 2010, und zwar wörtlich wie folgt: "Insbesondere enthalten sie [die Urteile vom 08.09.2010, Anm. des Unterzeichners] - anders als dies die Pressemitteilung des EuGH nahegelegt hat - nicht die Aussage, dass die derzeitige rechtliche und tatsächliche Ausgestaltung des staatlichen Monopols im Bereich der Sportwettenvermittlung gegen europäisches Gemeinschaftsrecht verstößt, weil sie die Glücksspiele nicht in kohärenter und systematischer Weise begrenzt. Vielmehr konnte der Gerichtshof im sogenannten Vorabentscheidungsverfahren seiner Entscheidung nur die tatsächlichen Feststellungen der vorlegenden Gerichte zugrunde legen, ohne insoweit eigene Tatsachenfeststellungen zu treffen. Die Entscheidung des Gerichtshofs bringt dies durch die Formulierung der - oben fast wörtlich wiedergegebenen - Antwort auf die Vorlagefrage auch zum Ausdruck. Hiernach bleibt es den nationalen Gerichten im Klageverfahren vorbehalten, die relevanten Umstände festzustellen und zu bewerten." Quelle: http://www.isa-guide.de/law/articles/31387_ovg_berlin_brandenburg_hebt_vg_berlin_auf.html Kontakt: Cornelius Bartenbach Haesemann & Partner Rechtsanwalt Dr. Markus Ruttig Fachanwalt für Gewerblichen Rechtsschutz
Meike 10.11.2010 20:36	Hallo rosebud, das Angebot steht. Ich erkläre es Dir gerne. Gruß Meike

Autor	Beitrag
Walter B 11.11.2010 18:22	quote----- Original von Meike Hallo Ichhabefertig, es gibt keine Grauzone! Gruß Meike ----- Und wie erklärst Du Dir das Hamburger Urteil? btw Ich finde das übrigens auch zum Kotzen, aber erkläre mal mit Blick, auf Deine vorgehenden Beiträge....

Autor	Beitrag
Meike 12.11.2010 04:51	Hallo Walter, das kann ich Dir gerne erklären, ist gar nicht so schwer zu verstehen, wenn man auf bestimmte Kleinigkeiten beim Lesen achtet, die aber vielen oft nicht auffallen. Wenn Du über den newsticker von isa-casinos derartige Meldungen, wie von der VG Hamburg Rechtsprechung siehst, solltest Du zuerst immer auf die verhandelten Aktenzeichen schauen und dort auf die Zahl nach dem Querstrich. Wenn also ein Aktenzeichen angegeben ist mit / 07, so heißt das, dass es sich um ein Verfahren aus dem Jahr 2007 handelt. Wie bekannt mahlen Behörden-/ Verwaltungsmühlen oftmals lange und so ist es keine Seltenheit, dass erst nach Jahren ein Ermittlungsverfahren vor Gericht verhandelt wird. Nun hatte das EUGH insgesamt drei Urteile auf Fragen von diversen nationalen Gerichten beantwortet und auch dort muss man schauen aus welchen Jahren die Anfragen waren, d.h. vor 2008 oder danach, denn seit dem 01.01.2008 haben wir den neuen Glücksspielstaatsvertrag. Wenn man das gemacht hat, weiß man, dass nur eine Urteilslage des EUGH, das sogenannte Carmen-Media-Urteil sich überhaupt auf aktuelles geltendes Recht bezieht. Bei den anderen beiden Urteilen ist vor allem das zum Rechtsstreit mit der Stadt Bergheim interessant und führt letztlich zu den Urteilslagen aus Hamburg. Dies hat nur etwas mit der Problematik der Übergangszeitregelung bis zum neuen Glücksspielstaatsvertrag zu tun. Wenn Rechtsanwälte "Urteilsbesprechungen" über den Ticker von isa-casinos abhandeln, wäre es für den Leser, der nicht auf diese Kleinigkeiten achtet, natürlich hilfreich darauf hinzuweisen, aber Du darfst natürlich auch nicht vergessen, dass manche Rechtsanwälte vielleicht auch ein Mandanteninteresse vertreten, wenn sie dies nicht tun. Also keine Grauzone, - nur mancher hat vielleicht beim Informieren etwas vergessen zu erwähnen! Eure Branche wird sich auf der IMA 2011 outen, d.h. ob sie weiterhin ein Abgrenzungsproblem zum illegalen Glücksspielbereich hat oder ob sie den Herrschaften aus den "Hinterhöfen" dieses Mal keine Einkaufsplattform bietet. Denn das ist schon niedlich, wenn Firmenvertreter den Kampf gegen das illegale Glücksspiel propagieren und zeitgleich illegale Glücksspielautomaten, u.a. Tipomaten an ihrem Stand vertreiben. Einen Tippschein habe ich z.B. von der IMA 2010 vom adp Stand. Da standen die netten Tipomaten links außen am Rand. Gruß Meike

Autor	Beitrag
Walter B 12.11.2010 09:01	Guten Morgen Meike, vielen Dank für Deine Ausführungen. Faul bist Du jedenfalls nicht.... ...ich möchte von Dir, wäre ich Ganove, nicht gejagt werden! :wink: Helau nach Düsseldorf
Ichhabefertig 20.11.2010 20:22	Hallo Meike, ich würde gerne deine Meinung nochmal zu diesem Thema hören. Ich habe mich einfach mal infomiert, wie das denn von staten geht wenn man ein Wettbüro eröffnen möchte. Dazu trat ich mit einem bekannten Anbieter in Kontakt. Dieser erklärte mir, ich solle eine Gewerbeanmeldung bereit halten. Am Tag der Eröffnung fülle ich diese aus und melde eine Vermittlung für Sportwetten an, indem ich die Anmeldung via Express mit Rückantwort an die zuständige Behörde sende. Damit hätte man das Gewerbe dann rechtmäßig angemeldet. Sollte die Behörde dann feststellen, dass es so nicht geht und verboten ist, solle man doch einfach die Schwester, den Bruder usw. nehmen. So würde es immer weiter gehen, man müsse sich nur immer wieder "neue Leute" suchen. Er konnte mir sogar genau sagen, wo es in Deutschland ruhig ist und seit Jahren nichts passiert und wo man immer wieder "neuanmelden" müsse. Ist es denn wirklich so einfach? Kann man das nichts dagegen machen wenn in solch einer Weise agiert wird ?
Meike 21.11.2010 18:15	Hallo Ichhabefertig, danke, dass Du aus Unternehmersicht darstellst, wie die illegalen Sportwettanbieter arbeiten. Die Namen der Kommunen, die nicht stringent vorgehen, werden weiter gereicht und bei Unternehmern, die ins illegale Glücksspielgeschäft einsteigen wollen, wird aktiv mit deren Untätigkeit geworben. Deine Fragen sind leicht zu beantworten und treffen sicherlich auf viele Delikte zu: Straftaten sind für jeden "einfach" zu begehen, der kein Unrechtsbewußtsein hat. Dagegen tun kann man immer etwas, aber es ist Arbeit und dafür benötigt man Menschen, die aktiv dagegen vorgehen. Die ständigen Betreiberwechsel sind ja ganz niedlich, aber man sollte auch den Vermieter bösgläubig machen, sich Unterstützung beim Bauamt holen, die Steuerverwaltungen informieren, über die Bezirksregierung den Anbieter der illegal die online Wetten annimmt verfolgen lassen usw. usw. Da gibt es sehr viele Möglichkeiten, man muss sie nur nutzen. Gruß Meike

Autor	Beitrag
m.schiller 22.11.2010 07:45	:moin: quote----- Damit hätte man das Gewerbe dann rechtmäßig angemeldet ----- Okay, also dann versuche ich das nochmal. Scheint echt schwer zu sein, das zu begreifen: :wand: :wand: :wand: Nur dadurch, dass einem die Gewerbebehörde die Gewerbeanzeigebestätigung aushändigt, ist es einem noch nicht ERLAUBT die angezeigte Tätigkeit auch auszuüben. Weitere Beispiele: Jeder kann eine Gaststätte anmelden. Die Behörde bestätigt dies, indem sie den "Gewerbeschein" ausstellt. ABER, ohne Konzession, darf man diese Gaststätte trotzdem nicht betreiben.# Man kann auch einen Handwerksbetrieb anzeigen. ABER wenn für die angezeigte Tätigkeit ein Meister benötigt wird, darf man diese auch nicht ausüben.
Kay Löffler 22.11.2010 15:01	...oder eine Fahrschule (ohne Führerschein) ... oder das Handeln mit Atombomben ... oder eine Flugschule (ohne Flugschein) Manchmal bewundere ich Meikes Geduld und Nervenstärke :D
Ichhabefertig 22.11.2010 20:26	Wie oben beschrieben, interessiert mich das Thema einfach und ich will es einfach mal verstehen. Überall findet man die Läden und keiner macht was, so kommt mir das vor. So wie es hier beschrieben wird, ist es als würde man Autos stehen und keinen interessiert. Danke Meike für die Geduld mit mir. Welchen Tatbestand begeht man denn dafür bzw. wie sehen denn Strafen aus? Wie kann es sein, dass in Deutschland 500 Städte (wahrscheinlich sogar mehr) einfach die Augen verschließen. Ich würde es ja verstehen, wenn es sich um Einzelfälle handelt, aber ich zeige euch im Umkreis von 50km 50 Städte mit 50 illegalen Wettbüros. Haben die Städte wirklich Angst vor Klagewellen? Ist das Personal einfach zu schlecht geschult ? Denn so wie du es darstellst dürfte es doch ein leichtes sein, denen endlich mal das Handwerk zu legen. Wie sieht es denn aus mit den Inhaberwechseln? Das geht so einfach? PS: Natürlich ist durch das aushändigen der Gewerbeanzeigebestätigung das ganze nicht plötzlich legal. Aber das Gewerbe ist angemeldet und solange alle wegschauen, passiert ja anscheinend auch nichts.

Autor	Beitrag
Meike 23.11.2010 06:14	Hallo Ichhabefertig, das ist doch der Sinn des Forums, dass wir uns gegenseitig zum besseren Verstehen helfen, Informationen austauschen und Entscheidungsträgern, die oftmals nicht den Praxisbezug haben, gar nicht haben können, aufgrund ihrer Tätigkeit, die Problematiken darstellen. Ich habe nicht gesagt, dass es "einfach" für die Behörden ist. Es gibt sehr viele Möglichkeiten, die genutzt werden können. Warum diese nicht genutzt werden, ist ein Kessel Buntes. Ich erkläre es an einem Beispiel: Ein wichtiger Punkt ist sicherlich das Verwaltungsverfahren selbst mit Gerichtsverfahren. Die illegalen Sportwettanbieter sind gut organisiert, wie man es Dir sicherlich auch gesagt hat, bekommst Du mit Abschluß Deines Vermittlungsvertrags gleichzeitig eine "Rechtsschutzversicherung". Das ist üblich im illegalen "Hochsegment-Bereich", viele von uns kennen das auch aus anderen Deliktsbereichen. Eine Handvoll von Anwaltskanzleien haben sich z.B. auf die Vertretung von illegalen Sportwettanbietern spezialisiert und haben ein bestimmtes Schema das sie abspulen, wenn dann der Brief der Untersagungsbehörde kommt. Hat das Anschreiben der Behörde auch nur den kleinsten formalen Fehler finden sie diesen, denn die machen ja nichts anderes. Der Behördenmitarbeiter muss aber noch viele andere Gebiete beackern. In 98% der Fälle kommen dann erstmal gefühlte 1,5 kg Papier mit Alturteilen zum Einschüchtern und dann läuft ein bestimmtes Spiel ab. Egal mit welchen Kommunen, in welchen Bundesländern ich mich bis jetzt zu dem Thema ausgetauscht habe, der Spielablauf ist immer identisch. Die Anwälte verlieren zwar regelmäßig seit Jahren bei den OVGs, aber sie selbst erleiden dadurch ja keinen finanziellen Nachteil. Der Unternehmer vor Ort bekommt viel Stress mit den Behörden, d.h. Owiverfahren, Gewerbeuntersagungsverfahren, Steuerstrafverfahren, andere Strafverfahren usw., die dann auch mal eingestellt werden, aber letztlich, vor allem wenn er Konzessionär ist, zerstört er seinen Ruf und seine Möglichkeit der legalen Gewerbstätigkeit nachhaltig. Das merkt der Unternehmer nicht sofort, oft erst in 1-2 Jahren. Viele Kommunen die rechtlich nicht sattelfest sind, die personell nicht entsprechend ausgestattet sind usw. wollen dieses Spiel nicht spielen. Und da habe ich schon die dollsten Ausreden gehört, warum man nicht gegen Illegalität vorgeht. Wenn es eine Landesoberbehörde geben würde, die die Kommunen entsprechend unterstützen würden,

Autor	Beitrag
	d.h. bei diesem Beispiel auch die entsprechenden Fachanwälte hätte, wäre es sicherlich einfacher. Gegen organisierte Strukturen kann man nur gut organisiert antreten, wenn man die Lage nachhaltig in den Griff bekommen möchte. Gruß Meike
Micky210 23.11.2010 15:44	Hallo Meike, ich bin selbst Mitarbeiter einer Sportwettenfirma und muss dir bei vielen Dingen einfach widersprechen. Natürlich hast du recht wenn du sagst das das Urteil des EUGH von vielen falsch interpretiert wurde. Dennoch ist es so das der Glücksspielstaatsvertrag in seiner jetzigen Form gegen EU-Recht verstößt. Das ist Fakt. Und das Sie immer wieder von diesen bösen illegalen Wettbüros sprechen schmeckt mir so eigentlich auch nicht. Eine Frage die mich doch sehr interessiert ist folgende: wie Sie wahrscheinlich schon festgestellt haben sind Städte die vorher extrem aggressiv gegen die Sportwettenvermittler vorgegangen sind (beispiel Stadt Köln) komischerweise nach diesem Urteil sehr Handzahn geworden. Das wird mit Sicherheit an nicht gerade kleinen Schadensersatzforderungen liegen. Ebenso die Stadt Dortmund und Hamburg. Ich weiß nicht wo Sie aktuell tätig sind aber was machen Sie wenn das Bundesverwaltungsgericht morgen ein Urteil für die Sportwettenbetreiber heraus gibt? Würden Sie sich dann für Ihr verhalten der letzten Jahre und für die Äußerungen der ja so illegalen Wettbüros gegenüber entschuldigen???
Ichhabefertig 23.11.2010 16:12	Erst einmal danke an Meike. So langsam erhellt sich alles :biggrin: Nun zu unserem Sportwettenmitarbeiter: Warum ist es nicht illegal ? Das deutsche Gesetz sagt doch ganz eindeutig, dass es nicht legal ist. Das Glücksspielmonopol verstößt gegen das EU Recht, soweit stimmt das. Aber das heißt nicht automatisch, dass Sportwetten plötzlich legal sind. Warum werden eigentlich Schadensersatzforderungen gestellt, mit welcher Begründung? Hier noch ein interessanter Artikel vom Tagesspiegel: Was bedeutet das für die Sportwetten? Nach einer Studie haben die Deutschen im vergangenen Jahr 7,8 Millionen Euro auf Sportveranstaltungen verwettet, davon die Hälfte online. Bisher mussten beliebte Anbieter wie Bwin den Umweg über das Ausland nehmen, denn in Deutschland konnte bislang nur der staatliche Anbieter Oddset Sportwetten anbieten. Die Quoten blieben – auch wegen der Lotteriesteuer von gut 16 Prozent und den Abgaben an die Bundesländer von 20 Prozent – im Vergleich zu den privaten Firmen gering. Und so sank der Jahresumsatz von Oddset von 600 Millionen zuletzt auf 230 Millionen Euro. Zusammen mit den 250 Millionen Euro für Pferdewetten war dies der bislang einzig staatlich kontrollierte Wettmarkt. Der große Rest galt als illegal. Wettbüros waren nach dem Glücksspielstaatsvertrag von 2008 von der Schließung bedroht. Wettanbieter, die viele Fans online nutzten, durften nicht in Bundesligastadien werben. Und manche Anbieter versuchten sich mit alten DDR-Lizenzen durchzumogeln. Nun sind private Sportwetten legal. Die privaten Wettanbieter sehen das Urteil als historische Chance. „Endlich kann das Glücksspiel zeitgemäß reguliert werden“, sagt Jörg Wacker, Deutschland-Chef von Bwin, auf Nachfrage. Wie andere Firmen will der in Österreich ansässige Anbieter nach Deutschland zurückkehren. Wacker sagt: „Wir wollen ja besteuert werden.“

Autor	Beitrag
Micky210 23.11.2010 16:29	Hallo erstmal, das lustige oder auch traurige in der Sache ist eigentlich folgendes. Eigentlich ist die private Vermittlung von Sportwetten in Deutschland laut Glücksspielstaatsvertrag verboten und damit illegal. Eigentlich hat der EUGH aber gesagt (salopp ausgedrückt) solange das Automatenspiel, Casinospiele und die Lotterien vorangetrieben werden kann es nicht sein das das Produkt Sportwetten verboten wird. Natürlich hat die Bundesrepublik die Möglichkeit das Monopol zu halten. Allerdings nur wenn der Glücksspielstaatsvertrag die Pferdewetten, das Automatenspiel, die Lotterien und die Sportwetten unter einem Hause behandelt. Dann arbeitet demnächst in der Spielhalle nebenan keine Spielhallenaufsicht mehr sondern eine Beamtin :) Nein jetzt mal Spaß beiseite. Das wahrscheinlichste Modell sieht doch so aus. Die Länder werden ihr Lottomonopol beibehalten und die Sportwetten liberalisieren und die Scheinheiligkeit unseres Staatsvertrages hat endlich ein Ende. Wenn morgen ein positives Urteil des Bundesverwaltungsgericht kommt, wovon ich neunmal ausgehe. Werden sämtliche Schließungsverfügungen die rechtliche Grundlage entzogen und die Städte und Gemeinden werden zur Kasse gebeten.
Walter B 23.11.2010 16:39	quote----- Original von Micky210 Hallo Meike, Würden Sie sich dann für Ihr Verhalten der letzten Jahre und für die Äußerungen der ja so illegalen Wettbüros gegenüber entschuldigen??? ----- Ich hoffe, dass die Steuerfahndung Euch aufmischt und so wird es auch kommen! Meike braucht sich nicht zu entschuldigen, Du Vollpfosten!
Micky210 23.11.2010 16:42	Kannst du mir mal sagen warum du mich beleidigst ohne das du mich kennst? Die Steuerfahndung kann mich nicht aufmischen da ich meine Einnahmen komplett angebe. Warum bist du so aggressiv habe ich dir irgendwas getan außer argumentiert? Es ist doch so selbst in kleinen Städten gibt es mittlerweile drei oder vier Spielcasinos und ca. 5 Lottobuden. Die offiziell und mit Lizenzen in der Hand ihr Glücksspiel vermarkten und damit Geld verdienen. Wieso wird dann selbst wie ihr seht in so einem Forum ein Sportwettenvermittler wie ein drogenhändler behandelt. Ich wollte Meike mit dieser Aussage das Sie sich für Ihre Aussagen entschuldigen soll keineswegs beleidigen oder Ihr meine Abneigung kundtun. Ganz im Gegenteil ich denke das Sie aufgrund ihrer Beiträge und Erfahrung sehr kompetent ist. Ich denke aber auch das einige Leute hier ein bißchen zu extrem auf dieses Thema reagieren und ich danke dir das ich nach 5 Minuten eine Person gefunden habe die mir das bestätigt. Und nochmal lieber Walter ich bin mal gespannt mit welchen Argumenten du kommst wenn das Bundesverwaltungsgericht morgen entschieden hat.

Autor	Beitrag
Walter B 23.11.2010 17:04	quote----- Original von Micky210 Kannst du mir mal sagen warum du mich beleidigst ohne das du mich kennst? (...) ----- Weil Du und Leute mit ähnlichen Einstellungen mir auf den Sxxx gehen, Das sind genau die Leute, wie Du , welche die Lücken suchen und damit die Branche kaputt machen! Ihr gehört weggefeht!
Micky210 23.11.2010 17:14	Moment moment nur damit ich das Richtige verstehe.... hmmm Leute wie ich machen die Branche kaputt, weil wir dafür kämpfen das nicht nur der Staat sondern auch private Firmen Sportwetten anbieten dürfen wie in England oder Frankreich auch. Leuchtet mir ein. :) Nein jetzt mal ehrlich. Ich will ja nicht behaupten das es nicht schwarze Schaafe in der Branche gibt. Wie in vielen anderen Branchen auch. Aber versuchst du mir gerade zu erzählen das beispielsweise eine Firma wie die JAXX AG die tausende von Arbeitsplätzen in der Glücksspielindustrie geschaffen hat die Branche kaputt mach weil die das Produkt Sportwette ebenfalls vermarkten möchten???? Verstehe ich nicht. Lieber Walter ein vernünftiges Argument wäre zum Beispiel wenn du sagen würdest, ich möchte das die ganzen möchtegern Wettanbieter und hinterhof Firmen vom Markt verschwinden und mache eine Buchmacher Lizenz in Deutschland so teuer das sich nur ein seriöser und finanziell sehr starker Buchmacher in Deutschland niederlassen kann. Wäre ich voll und ganz deiner Meinung. Ich weiß nicht wer dich geärgert haben muss aber du kannst nicht einfach alle Leute über einen Kamm scheren.
Walter B 23.11.2010 17:27	Meine Frage reduziert sich auf : Du bietest Sportwetten an? Ja, mir ist bekannt, dass Du Sportwetten anbietest!

Autor	Beitrag
Kay Löffler 23.11.2010 21:07	Walter B, Deine Rechtschreibung ist besser, als Deine Ausdrucksweise vermuten lässt. Aber mit solchen Argumenten wie quote----- Du Vollpfosten! Ihr gehört weggefeht! ----- begibst Du Dich auf das unterste Level und bestätigst damit die Vorurteile, dass Automatenaufsteller, Spielhallenbetreiber u.ä. eben keine "normalen", seriöse Geschäftsleute sind. - Ein Level, dass das Forum und die Diskussion hier nicht verdient hat. @ ichhabebefertig: Diese Aussage hier ist falsch: quote----- Das Glücksspielmonopol verstößt gegen das EU Recht ----- denn der EuGH hat ausdrücklich gesagt, dass das Glücksspielmonopol zulässig ist. Er hat lediglich gesagt, dass noch vor einigen Jahren eine Art Schieflage bestand, weil u.a. das AutomatenSpiel offensichtlich gefördert wurde, obwohl es ein größeres Suchtpotential besitzt. Und im Übrigen müssten die nationalen Gerichte entscheiden. Dass hat das OVG NRW nun zumindest im Eilverfahren gemacht und dabei auch sehr schön argumentiert, dass eben keine Förderung der Automaten stattfand, wenn man berücksichtigt, wie viele tausende Geräte der Fun-Game-Generation auf Grund der neuen SpielV ersatzlos geräumt werden mussten und damit der Spielsuchtbekämpfung diene. Weiterhin wurde argumentiert, dass die Schieflage keineswegs gewollt ist, sondern ganz offensichtlich seit Jahren ständig Bemühungen stattfinden, diese zu korrigieren. Und eben daher sei das Monopol auch weiterhin zulässig. Wenn die Sportwettler Vollpfosten sind, weil sie Rechtsunklarheiten ausnutzen, dann sind auch die Spielhallenbetreiber Vollpfosten, die FunGames aufstellten. Aber warten wir mal ab, was morgen passiert ...

Autor	Beitrag
Kay Löffler 23.11.2010 22:14	Nachtrag: quote----- Die abschließende Prüfung, ob dies vor allem im Hinblick auf Geldspielautomaten in Spielhallen und Gaststätten der Fall sei, habe der EuGH aber den deutschen Verwaltungsgerichten überlassen. Insoweit kommt das Oberverwaltungsgericht in seinem jetzigen Eilbeschluss zu dem Ergebnis, dass dem Gesetzgeber - vorbehaltlich der Überprüfung in einem Hauptsacheverfahren - voraussichtlich nicht vorgeworfen werden könne, er verfolge bei Sportwetten einerseits und den gewerblichen Geldspielautomaten andererseits widersprüchliche Strategien. Allerdings deuteten neuere wissenschaftliche Untersuchungen darauf hin, dass die im Jahr 2006 erfolgten Neuregelungen für gewerbliche Automatenspiele zu einer Ausweitung dieses Marktes und zu einer Zunahme des Suchtpotentials geführt hätten. Hierauf müsse der Gesetzgeber gegebenenfalls reagieren. Gegenwärtig lasse sich nicht feststellen, dass er hierzu nicht bereit sei. ----- Quelle: hier
Meike 24.11.2010 05:42	Hallo Micky, das ist rechtlicher Humbuk, den Du schreibst. Den Ausführungen von Kay schließe ich mich zu 100 % an und wenn Du Dir einmal das einzige Urteil des EUGH, welches sich auf die heutige Rechtslage bezieht, durchgelesen hättest, dann wüsstest Du das auch. Gestern noch erzählte mir jemand etwas von einer angeblich unklaren Rechtslage in Bezug auf die illegale Sportwettvermittlung und alle Menschen, die davon sprechen haben ein Problem gemeinsam, immer wenn ich frage: "Was meinen Sie genau, wo soll das denn stehen?" herrscht das große Schweigen. Micky, wenn Du Deinen Lebensunterhalt mit illegalen Geschäften verdienst, sollten diese bei Dir vollständig abgeschöpft werden. Die reine Einnahmeversteuerung für die illegal erworbenen Gelder reicht nicht aus. Eine Abschöpfung von inkriminierten Einnahmen ist sowohl strafrechtlich im Rahmen des strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens, als auch auch über das Ordnungsrecht möglich. Wenn es eine bundesweit eingerichtete Dienststelle geben würde, die sich nur mit der Abschöpfung der Gelder der illegalen Sportwettanbieter beschäftigen würde, sähe der Bundeshaushalt viel freundlicher aus. Gruß Meike

Autor	Beitrag
sir fair 24.11.2010 08:02	quote----- beispielsweise eine Firma wie die JAXX AG die tausende von Arbeitsplätzen in der Glücksspielindustrie geschaffen hat ----- Dieses angebliche Argument sträubt mir immer wieder (und ich höre es OFT...) die Nackenhaare. Daher nur kurz zum Entkräften ein analoges Beispiel. 'Nacho' Coronel hat in Mexiko eine Organisation geschaffen, die, dein Zitat: "tausende von Arbeitsplätzen (...) ... geschaffen hat" - nicht in der Glücksspiel- , sondern in der Drogenindustrie, aber die Antwort bleibt die gleiche: Auf derartige "Segnungen" sollte man lieber verzichten, denn natürlich sind auch die angepriesenen Arbeitsplätze mit dem Makel der Illegalität, mindestens aber mit einem gewissen Geschmäckle behaftet - anders gesagt: es sind gar keine Arbeitsplätze, sondern rechtswidrige Kostenstellen.
m.schiller 24.11.2010 08:10	quote----- Wenn morgen ein positives Urteil des Bundesverwaltungsgericht kommt, wovon ich nuneinmal ausgehe. Werden sämtliche Schließungsverfügungen die rechtliche Grundlage entrissen und die Städte und Gemeinden werden zur Kasse gebeten. ----- Das wird wohl nicht passieren. Denn die Behörden handeln nach aktuellem "bestehenden" Recht. Wenn irgendwann andere Rechtsgrundlagen gelten, dann wird natürlich auch danach gehandelt und ggf. geahndet. Das ist ja gerade der Sinn eines Rechtsstaates. An bestehende Gesetze hat man sich nunmal zu halten. :wink: @ sir fair: genau richtig erkannt! :applaus:
Micky210 24.11.2010 08:17	ihr vergleicht eine JAXX AG mit einem Drogenkartell ihr seit echt der hammer :) Was ist dann die Lottogesellschaft die MAfia :) Wir werden ja heute sehen was passiert.
m.schiller 24.11.2010 08:21	okay, ich geb zu der Vergleich ist schon heftig. Aber manchmal helfen "übertriebene" Ausführungen, Dinge leichter zu verstehen.

Autor	Beitrag
Kay Löffler 24.11.2010 10:23	Ich fand den Kartellvergleich sehr passend, Herr Schiller:D Hier noch ein Nachtrag, denn gerade habe ich das akute OVG-Urteil gefunden und dort wird sehr schön und absolut nachvollziehbar Punkt für Punkt auf die einzelnen Glücksspiele und die Argumentation der Gegenseite eingegangen. Jahrelang haben die cleveren Geschäftsleute jeweils die anderen Glücksspielangebote als schwarzen Peter dargestellt und damit ihre Tätigkeit weiß gewaschen. Und 6 Jahre lang brauchte die deutsche Bürokratie und Justiz, um diese Hin- und Herschieberei zu erkennen und die Argumente zu enkräften. Deswegen, lieber ichhabebefertig, siehst Du überall noch die Wettbüros. Hier also die Argumentation des OVG NRW zur Problematik Spielautomaten: quote----- ... Ob allein diese Zahlen schon den zwingenden Schluss auf eine Expansionspolitik zulassen, ist jedoch zumindest deshalb zweifelhaft, weil auch der durch die Änderung der SpielVO zugleich gewährleistete Wegfall der unter dem Gesichtspunkt des Spielerschutzes besonders problematischen sog. „Fun Games“, deren Zahl im Jahr 2005 auf 80.000 geschätzt wurde, zu berücksichtigen ist. Der oben konstatierte Zuwachs der Geldspielgeräte mit Gewinnmöglichkeit in den letzten vier Jahren macht mit etwa 40.000 Geräten in Zahlen nämlich nur knapp die Hälfte des verbotenen Marktes der Fun-Games aus. Im Verhältnis zu diesen Spielgeräten wurde zudem die (Mindest-) Spieldauer von 3 sec. auf 5 sec. verlängert. Ebenso ist unter dem Gesichtspunkt der politischen Zurechenbarkeit zu beachten, dass ein erheblicher Teil des zahlenmäßigen Zuwachses auf Neuerungen im Angebot der Spielautomaten beruht, die im Jahr 2006 noch nicht existierten. Vgl. Bericht des „Arbeitskreises gegen Spielsucht e.V. von Juli 2010 S. 11 f. Zudem beruht auch die unter dem Gesichtspunkt der Angebotsausweitung problematische Reduktion der Mindestspieldauer für Geldspielgeräte mit Gewinnmöglichkeit von 12 sec. auf 5 sec. jedenfalls nicht nur auf der Überlegung, damit mehr Spiele in gleicher Zeit zu ermöglichen. Vielmehr sollte dadurch aus Sicht der Bundesregierung zugleich die Möglichkeit zum Doppelspiel an mehreren Geräten vermindert werden. Zwar mag sich diese Überlegung als falsch herausstellen, von vornherein abwegig ist sie allerdings nicht. Diese Neuregelung ist damit ebenfalls kein eindeutiges Indiz für eine Expansionsstrategie, auch wenn bereits vor der Neuregelung Spielsuchtexper-ten vor solchen Folgen gewarnt haben. Vgl. Bericht des „Arbeitskreises gegen Spielsucht e.V. von Juli 2010 S. 21. Auch die Äußerungen des Parlamentarischen Staatssekretärs im BMWi anlässlich der Eröffnung der Internationalen Fachmesse Unterhaltungs- und Warenautomaten (IMA) vom 19. Januar 2010 (www.bmw.de/BMW/Navigation/Presse/reden-und-interviews,did=344032.htm), es sei politisch gewollt gewesen, dass die Automatenbranche von der Neuregelung der SpielVO profitiere, lassen nicht zweifelsfrei auf eine gezielte Ausweitungstrategie schließen. Dies mag zwar die Einschätzung des federführenden Ministeriums wiedergeben; der ursprüngliche Entwurf wurde jedoch noch maßgeblich vom Bundesrat im Sinne eines stärkeren Spielerschutzes verändert. Zudem steht diese Aussage im Kontext einer Betrachtung, die auf Perspektiven im Wettbewerb mit anderen Spielangeboten und des aus Sicht des BMWi gebotenen Ausgleichs für das Verbot der Fun-Games eingeht, ohne das „Spannungsverhältnis zwischen einem möglichst effektiven Spielerschutz und dem Prinzip der Gewerbefreiheit“ zu leugnen... -----

Autor	Beitrag
eszet 24.11.2010 20:29	quote----- Im Verhältnis zu diesen Spielgeräten wurde zudem die (Mindest-) Spieldauer von 3 sec. auf 5 sec. verlängert. ----- Aua, :schimpf: da fängt mein imaginäres Magengeschwür doch virtuell an zu bluten. Die Spieldauer der Casinospiele in Spielhallen beträgt 3 sec. (Tendenz 2 sec. bei neuen Spielen). Wieso vergleicht man die Spieldauer bei Fungames mit dem Umbuchvorgang bei aktuellen Geräten? Gab es keine Ortstermine oder keine Geräte während der Verhandlung im Saal? Jeder Armbanduhrträger, oder jeder der in der Lage ist 21,22,23... zu zählen - erkennt das die Spieldauer 3 sec. beträgt. Da hat man Äpfel mit Birnen verglichen. :Zeigefinger:

Autor	Beitrag
Micky210 24.11.2010 21:31	taatliches Sportwettenmonopol nur bei konsistenter Bekämpfung von Suchtgefahren zulässig Das in Bayern - ebenso wie in anderen Bundesländern - auf der Grundlage des Glücksspielstaatsvertrages bestehende staatliche Monopol für Sportwetten ist nur dann mit europäischem Recht vereinbar, wenn sich seine rechtliche und tatsächliche Ausgestaltung widerspruchsfrei am gesetzlichen Ziel der Suchtbekämpfung orientiert; außerdem dürfen Regelung und Anwendungspraxis bei anderen Arten des Glücksspiels diesem Ziel nicht widersprechen. Das hat das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig heute entschieden. Nach dem Glücksspielstaatsvertrag ist es allein den staatlichen bzw. staatlich beherrschten Lotterieverwaltungen der Bundesländer gestattet, Sportwetten zu veranstalten; zur Vermittlung sind ausschließlich die zugelassenen Annahmestellen befugt. Darüber hinaus dürfen Sportwetten weder veranstaltet noch an in- oder ausländische Anbieter vermittelt werden, auch nicht über das Internet. Gegenstand der Verfahren waren Bescheide der Stadt Nürnberg aus dem Jahr 2006. Den Klägern wurde untersagt, Sportwetten an in Österreich bzw. Malta niedergelassene und dort konzessionierte Unternehmen zu vermitteln. Klage und Berufung blieben erfolglos. Die Revisionen betrafen allein die Frage der Rechtmäßigkeit der Bescheide unter Geltung des am 1. Januar 2008 in Kraft getretenen Glücksspielstaatsvertrages. Das Bundesverwaltungsgericht hat zur Vereinbarkeit des Sportwettenmonopols mit dem Unionsrecht darauf abgestellt, dass der Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) den Mitgliedstaaten die Befugnis zugesteht, das nationale Schutzniveau im Glücksspielbereich autonom festzulegen und unter Berücksichtigung der verschiedenen Glücksspielarten unterschiedliche Regelungen zu treffen. Ein Monopol für bestimmte Glücksspiele kann trotz einer liberaleren Regelung in anderen Glücksspielbereichen zulässig sein. Der EuGH verlangt aber, dass derartige Beschränkungen der Niederlassungs- und der Dienstleistungsfreiheit die mit ihnen verbundenen Ziele in kohärenter und systematischer Weise verfolgen. Die Annahme des Berufungsgerichts, dieses Kohärenzerfordernis sei nur isoliert ("sektoral") für den dem jeweiligen Monopol unterworfenen Glücksspielsektor oder allenfalls auf ein krasses Missverhältnis der für die verschiedenen Glücksspielarten erlassenen und praktizierten Regelungen zu prüfen, trifft nicht zu. Das auf die Suchtbekämpfung und den Spielerschutz gestützte Sportwettenmonopol erfüllt die vom EuGH aufgestellten Anforderungen nur, wenn andere Glücksspiele mit ähnlichem oder höherem Suchtpotenzial nicht diesen Zielsetzungen widersprechend behandelt werden. In den Blick zu nehmen ist dabei nicht allein die rechtliche Ausgestaltung, sondern auch die tatsächliche Handhabung. Das Ziel der Begrenzung der Wetttätigkeiten darf weder konterkariert noch dürfen ihm entgegenlaufende Ausgestaltungen in den anderen Glücksspielbereichen geduldet werden. Diesbezüglich hat der Verwaltungsgerichtshof aufgrund seines sektoral verengten Prüfungsmaßstabes keine hinreichenden Feststellungen getroffen. In den Verfahren BVerwG 8 C 14.09 und 8 C 15.09 hat das Bundesverwaltungsgericht deshalb die Berufungsurteile aufgehoben und die Sachen zur anderweitigen Verhandlung und Entscheidung an den Bayerischen Verwaltungsgerichtshof zurückverwiesen. Im Verfahren BVerwG 8 C 13.09 hat es dagegen die Revision des Klägers zurückgewiesen. Die von ihm im Vereinsheim eines Sportvereins durchgeführte Vermittlung von Sportwetten ist unabhängig von dem staatlichen Sportwettenmonopol bereits wegen fehlender räumlicher Trennung seiner Wettannahmestelle von Sporteinrichtungen und Sportereignissen rechtswidrig und damit nicht erlaubnisfähig. Der Kläger wird durch die Untersagung auch nicht in seinen durch das Grundgesetz geschützten Grundrechten verletzt. Auf eine Verletzung der unionsrechtlich garantierten Dienstleistungs- oder Niederlassungsfreiheit kann er sich als türkischer Staatsangehöriger nicht berufen. BVerwG 8 C 13.09, 8 C 14.09, 8 C 15.09 - Urteile vom 24. November 2010

Autor	Beitrag
	Vorinstanzen: BVerwG 8 C 13.09: VGH München, 10 BV 07.775 - Urteil vom 18. Dezember 2008 - VG Ansbach, AN 4 K 06.2529 - Urteil vom 30. Januar 2007 - BVerwG 8 C 14.09: VGH München, 10 BV 07.774 - Urteil vom 18. Dezember 2008 - VG Ansbach, AN 4 K 06.2642 - Urteil vom 30. Januar 2007 - BVerwG 8 C 15.09: VGH München, 10 BV 07.558 - Urteil vom 18. Dezember 2008 - VG Ansbach, AN 4 K 06.1769 - Urteil vom 30. Januar 2007 - :wand: :wand: :wand: :wand: :wand: :wand: :wand: :wand: :wand: Das alles soll mal einer verstehen....
Meike 25.11.2010 05:09	Hallo Micky, das war doch nun nicht schwer zu verstehen. Herr Rechtsanwalt, der selbst in bestimmten Aufsichtsräten sitzt und ständig falsche Behauptungen über isa-guide postet, was angeblich der EUGH entschieden hätte, bekam es nun schriftlich vom Bundesverwaltungsgericht, dass er die Urteile nicht richtig gelesen hat. Und dass die Türkei nicht zur EU gehört, ist doch allgemein bekannt. Gruß Meike
ussi 25.11.2010 05:54	da war ja zu erwarten, dass da nichts rauskommt, die schieben das wieder nach bayern zurück :) keiner will sich die finger verbrenne hehehe typisch also wird alles wie gewohnt weiterlaufen :)

Autor	Beitrag
Micky210 25.11.2010 08:52	Ich habe nicht gesagt das ich es nicht verstehe... das soll nochmal einer verstehen. Im gegenteil das Urteil war sehr wichtig. Nun gilt es sämtliche Glücksspielsektoren gleichbleibend zu bewerten. Und nachzuweisen das in sämtlichen Glücksspielsektoren die Spielsuchtbekämpfung im vordergrund steht. Dann und nur dann kann ein Sportwettenmonopol gerechtfertigt sein. Und das wird denke ich schwierig wenn man bedenkt wie sich alleine die Automatenindustrie und die Staatlichen Casinos entwickelt haben. Ich bin mal gespannt. Hier noch ein Urteil vom VG Hamburg Mit Urteilen vom 5. November 2010 hat das Verwaltungsgericht (VG) Hamburg mehrere gegen Sportwettenvermittler ergangene Untersagungsverfügungen der Stadt Hamburg aufgehoben. In der heute zugestellten, 36 Seiten umfassenden Urteilsbegründung (Az. 4 K 350/08) erläutert das Verwaltungsgericht umfassend, weshalb es das derzeit noch bestehende staatliche Sportwettenmonopol für rechtswidrig hält. Die Untersagungsverfügung könne nicht auf das bloße Fehlen einer Erlaubnis für das Vermitteln von Sportwetten gestützt werde. Die "formelle Illegalität" dürfe nicht herangezogen werden, wenn gar nicht die Möglichkeit bestehe, ein Erlaubnis zu erhalten und diese Ausschluss im Widerspruch zu höherrangigem Recht stehe (S. 14). Das staatliche Sportwettenmonopol verstoße gegen die Dienstleistungsfreiheit und sei in der Folge des Anwendungsvorrangs des Unionsrechts nicht anwendbar (S. 15). Die rechtliche und tatsächliche Ausgestaltung des Monopols sei nicht gerechtfertigt, da die derzeitige Ausgestaltung nicht verhältnismäßig sei. Bei der Verhältnismäßigkeitsprüfung sei entgegen der bisherigen Rechtsprechung des VG Hamburg entsprechend den Vorgaben des EuGH nicht nur der Sektor der Sportwetten, sondern der gesamte Glücksspielbereich zu berücksichtigen (S. 20). Hier sei keine kohärente und systematische Einschränkung festzustellen. Das Gericht verweist hierzu auf die Feststellungen des VG Schleswig im dem Vorlagebeschluss zu der Rechtssache Carmen Media und hält fest, dass sich seitdem nicht geändert habe. Auch derzeit gebe es keine staatliche Begrenzung im Bereich des Automatenglücksspiels und der Spielkasinos (S. 22). Auch habe die beklagte Stadt Hamburg entgegen ihrer nach dem Lindman-Urteil obliegenden Darlegungs- und Beweislast keine legislativen Anstrengungen zur Begrenzung des Automatenspiels und der Spielkasinos vorgetragen (S. 23). Auf die Zuständigkeitsverteilung zwischen Landes- und Bundesrecht komme es hierbei nach dem Carmen Media-Urteil des EuGH nicht an. Auch hinsichtlich des zur Rechtfertigung des Monopols vorgebrachten Jugendschutzes und der Kriminalitätsbekämpfung ist das staatliche Sportwettenmonopol nach Überzeugung des VG Hamburg nicht erforderlich (S. 24). Es bestünden nämlich mildere, gleich effektive Mittel, um den Jugendschutz sicherzustellen und die Kriminalität im Zusammenhang mit Sportwetten zu bekämpfen. Das Gericht verweist hierbei auf Genehmigungsvorbehalte und behördliche Kontrollen. Diese mildereren Mittel halte der Staat auch bei Pferdewetten und dem Automatenspiel für hinreichend effektiv (S. 25). Im Folgenden betont das Verwaltungsgericht noch einmal, dass das bloße Fehlen einer Erlaubnis weder dem Anbieter noch dem Vermittler entgegengehalten werden könne, solange in europarechtswidriger Weise privaten Anbietern keine Erlaubnis ausgestellt werde (S. 27). Aus diesem Grund sei auch keine Strafbarkeit nach § 284 StGB gegeben (S. 35).

Autor	Beitrag
Walter B 25.11.2010 20:01	quote----- Original von Micky210 Ich habe nicht gesagt das ich es nicht verstehe... das soll nochmal einer verstehen. ----- Du kommst aus NRW! In NRW sind Sportwetten untersagt, das Urteil des OVG Münster wird Dir wohl bekannt sein. Du betreibst illegale Geschäfte! Du gehörst verhaftet, hinter Schloss und Riegel!
ussi 26.11.2010 07:13	der betreibt garchts illegales wenn jemand in den knast gehört dann du, wegen solchen aussagen. du kannst in diesem lande so nicht umgehen :) im iran oder dort in den anatolischen ländern vielleicht, aber nicht hier im herzen europas :))) mach dein geschäft ganz normal weiter & klage auf schadensersatz , da alte verfügungen rechtswiedrig waren. also ILLEGAL :P

Autor	Beitrag
Micky210 26.11.2010 08:36	Leute bitte hört auf zu streiten. Diskutieren ist eine Sache aber reagiert doch bitte nicht auf solche aussagen. Ich kann die Mitarbeiter der Komunen ja gut verstehen. Jede Woche ein neues Urteil. Jede Woche irgendein anderer der auf dem Gewerbeamt sitzt und sagt eh isch will Wettbüro machen lan. Dazu versuchen noch viele Betreiber über Gewerberotation die Läden offen zu halten und verarschen die Städte und die Mitarbeiter stellenweise nach strich und faden. Das sich da Frust aufbaut kann ich voll verstehen. Mann muss jedoch differenzieren das es nach wie vor seriöse Unternehmer gibt die auf diesem Sektor gerne ein Geschäft eröffnen möchten und es kann nicht sein das in diesem Bereich eine solche Unverhältnismäßigkeit besteht. Sportwetten sind böse aber Spielhallen und Spielbanken können expandieren bis zum umfallen. Es gibt Internetcafes die aufgrund ihrer drei Eingänge 9 Geldspielgeräte in dem Laden haben. Und einem Laden der Sportwetten vermittelt wird mit Untersagungsverfügung und einer Geldstrafe von 15.000 EUR gedroht. Leute mal ehrlich das passt doch vorne und hinten nicht. Das die Komunen da nichts für können ist mir klar aber bitte beim Staat besteht doch langsam mal Handlungsbedarf. Entweder die sollen alles unter staatlicher Hand packen oder es sein lassen. Werbung für Glücksspiel ist laut Glücksspielstaatsvertrag verboten und Lotto dudelt jeden morgen auf eins Live im RAdio für ihren neuen Weihnachtskalender. :old: tolles Gesetz wenn sich nur eine Seite dran halten muss. Lotto Bayern und ein Testkäufer: http://azerimix.com/vplayer.php?id=p54oC5FB4zY :applaus: Und bitte du redest vom OVG Münster. Ist dir eigentlich bekannt wieviele Lottofunktionäre in Münster politisch aktiv sind? Das ist der Hauptsitz unserer Lottogesellschaft. Die die Politik durch ihre Lobbyarbeit natürlich mit beeinflusst. Aber wartet mal ab, wenn es darum geht Spielautomaten zu verstaatlichen kommt noch ein Lobbyist zu tage. Der liebe Herr Gauselmann. Und dann schlagen die sich da oben alle die Köpfe ein. Und wenn die Rechtssprechung des OVG Münster so klar ist, warum kann ich dann aktuell in einer der aggressivsten Städte seit Sportwettenbeginn (Stadt Köln) ganz offiziell ein Wettbüro führen. Warum kann ich fast im gesamten Sauerlandbereich ohne weiteres ein Wettbüro führen. In Düsseldorf, in Siegen. In Dortmund ist es ebenfalls überhaupt kein Problem. Hamburg hat nun den ersten Schritt in die richtige Richtung getan. Dort bekommt man die Genehmigung für ein Wettbüro mit einer EU-Lizenz. Wo ich den meisten hier im Forum recht gebe ist, das es nicht sein kann das in einer Stadt 15 Wettbuden sind die das gesamte Stadtbild kaputt machen. Gebe ich euch vollkommen recht. Aber wieso geht der Gesetzgeber dann nicht hin und sagt Wettbüro = Baurechtlich Vergnügungsstädte. Und zusätzlich Wettbüro gleich Konzession 10.000 EUR bei der jeweiligen Stadt. Zusätzlich noch 1 Wettbüro pro 30.000 Einwohner oder höher. Das wären doch mal Vorschläge die in die Richtige Richtung gehen würden. Glaubt ihr einen seriösen Anbieter kotzt es nicht an das jeder Vogel der gerade ein paar Kröten zusammen hat irgendeinen drecks laden in irgendeinen Hinterhof aufmacht und dann noch nicht einmal seine Kunden bezahlt wenn diese gewinnen. Natürlich. Aber wenn wir nicht bald eine vernünftige Lösung finden werden wir das

Autor	Beitrag
	Problem immer mehr in die dunklen Ecken schieben und dann haben wir Wettbüros versteckt in irgendwelchen Wohnungen usw. Was viele nicht verstehen ist, das die Leute wetten wollen. Und es wird immer jemanden abseits von Oddset geben der Ihnen das auch anbietet. Und nochmal zum Strafrechtlichen Teil. Es gibt bis heute nicht eine Person die wegen der Vermittlung von Sportwetten mit einem Buchmacher mit EU Konzession strafrechtlich einen auf die Mütze bekommen hat. Geschweige denn eingesperrt wurde.
Ichhabefertig 26.11.2010 13:54	Da muss ich Mickey ein bisschen zustimmen. Es besteht Handlungsbedarf.
ussi 27.11.2010 06:25	:) so ist es ^^

Autor	Beitrag
Tarzan 27.12.2010 17:19	Hallo, ich bin über diesen Thread zufällig gestolpert. Ich habe mir alle Meinungen durchgelesen, inkl der meisten Links und MassenZitate. Alles in Allem sehr interessant, besonders Maikes Ausführungen sind hilfreich wenn man die Rechtslage einschätzen will. Du scheinst Dich wirklich hauptberuflich damit auseinander zu setzen. Habe zu diesem Thema selten so handfeste Statements gelesen. Eines gefällt mir an den Argumentationsketten allerdings nicht so gut. Wenn man die ganze Sache mal von hinten aufzäumt und der Bevölkerung einen angeborenen Spieltrieb zugesteht was ja offensichtlich der Fall ist, dann ist doch derjenige ein unlauterer Anbieter der sich dem Spieler gegenüber unfair verhält. Als unfäires Verhalten dem Spieler gegenüber könnte man eine unverhältnismäßige Bildung der Gewinnsummen bezeichnen. Wenn man nun die Quoten der staatlich geschützten Lottogesellschaften betrachtet und sie beispielsweise mit dem in Deutschland scheinbar (Danke Maike;)) illegalem Tipico Angebot vergleicht, stellt man schnell folgendes fest: Die Quoten von Oddset zeigen eindeutig, dass die Lottogesellschaften ca 40% des Umsatzes von Sportwetten NICHT ausschüttet. Während Tipico NUR ca 8% einbehalten. Dies kann man durch einfache Mathematik errechnen. Beispiel: ein Ereigniss mit zwei Möglichen Ausgängen bei dem beide Ausgänge mit einer Wahrscheinlichkeit von 50% eintreten wäre eine absolut faire Quote natürlich 2,0 auf beide möglichen Ausgänge. Diese Quote wird natürlich niemand anbieten, denn dann wäre der Gewinn bei gleich hohem Einsatz auf beide Ereignisse durch die Spieler für den Anbieter gleich null. Logisch. Deswegen ist in so einem Fall die Quote nicht 2,0 sondern, und jetzt kommts: bei Oddset: 1,6 bei Tipico: 1,95 nicht generell, aber tendenziell. (Könnte auch 1,65 und 1,9 sein) Das bedeutet, dass der Vorteil von Tipico 5% ist, der von Oddset für das selbe Ereigniss allerdings 40%. Wer versucht sich nun da am Spieler zu bereichern?? Von der Möglichkeit sich bei Tipico durch die Vielzahl an Möglichkeiten(z.B. LiveWetten) von Wettarten auf ein bestimmtes Ereigniss (Bayern vs Schalke) mit einem vernünftigen Bankrollmanagement und Wetten zur Absicherung einen Totalverlust zu vermeiden mal abgesehen. Diesen Fakt erwähne ich deswegen weil hier stellenweise so getan wird, als ob der böse Ausländer, der ein Wettbüro betreibt mit einem Drogendealer gleich zu setzen ist. Und einer der Beteiligte postet hier doch tatsächlich: "...sehen diese aufgrund Ihrer Nationalität alle gleich aus..." Abgesehen davon ist es doch so, dass die Wettstuben von Mitbürgern ausländischer Herkunft zu 99% Mitbürger mit ausländischer Herkunft als Kunden haben. Es wird hier also nicht der arme unbedarfte Deutsche von gerissenen Ausländern übers Ohr gehauen. Ganz dubios finde ich auch den unbelegten Vorwurf, dass Beamte oder sonstige liebe Meschen die ihren Job machen sich durch die achso dreisten und skrupelosen Aufstellern in Leib und Leben bedroht fühlen müssen. Das kann doch niemand ernsthaft glauben, dass jemand der ein Wettbüro

Autor	Beitrag
	eröffnen will aufs Amt geht und dort dann sowas sagt wie: Ich weiss wo Du wohnst... Gründe für die scheinbare Duldung von eigentlich illegalen Wettbüros sind aus meiner Sicht: -die unklare Rechtslage was jegliche Form von Glücksspiele anbelangt; Schlagworte zum Beispiel Poker: SPORT1, Stefan Raab, PokerStars, Pokerturnier um Sachpreise.... -somit das Abwarten auf eine einheitliche Regelung, obwohl es die wie Maik sehr schön erläutert hat bereits gibt -und schlussendlich sicher folgende Überlegung: solange ich meine Pappenheimer kenn kann ich auf sie zugreifen... also was ich kenne kann ich regulieren... ...oder glaubt jemand das auch nur ein Euro weniger gesetzt wird nur weil die illegalen Wettbüros alle zu machen müssen? mfg
Kay Löffler 27.12.2010 20:54	Nur soviel hierzu, sehr geehrter Tarzan ;-) quote----- Das kann doch niemand ernsthaft glauben, dass jemand der ein Wettbüro eröffnen will aufs Amt geht und dort dann sowas sagt wie: Ich weiss wo Du wohnst... ----- "Sie dürfen sich nicht wundern, wenn Sie eines Tages erschlagen in der Gasse liegen." (Deutscher Spielhallenbetreiber zu mir.) "Ich werde dafür sorgen, dass Deine Karriere hier zu Ende ist." (Deutscher Spielhallenbetreiber zu mir.) "Ich werde rauskriegen, wo ich Deine Familie finde." (Italienischer Blumenhändler zu mir.) "An mein Auto kommst Du nicht!" (Deutscher Autofahrer mit Untersagung, mit dem Messer vor mir stehend.) Das aus den letzten Jahren fällt mir so auf die Schnelle noch ein. Und ein Kollege ist derzeit langfristig krank geschrieben, nachdem er tagsüber wegen lauten Lärm die Personalien haben wollte. Das ist nicht Alltag, aber das gibt es ernsthaft. Einen guten Rutsch wünscht Kay Löffler

Autor	Beitrag
Meike 30.12.2010 13:53	Hallo Tarzan, willkommen im Forum. Herleitungen von Quotendifferenzen zu einem unfairen Verhalten der Wettanbieter sind völlig unstimmig, da Du die Differenzen der Abgaben der legalen zu den illegalen Anbietern überhaupt nicht in Betracht ziehst. Die illegalen Anbieter können leicht hohe Quoten anbieten, da sie kaum Steuern zahlen, geschweige denn Gewinne für den Landeshaushalt ausschütten müssen. Da brauchst Du Dir nur einen der Illegalen anzuschauen, d.h. lies Dir z.B. seine AGBS durch und wenn Du eine von den Malta-Lizenzen findest und dann den netten Beisatz, dass er keine Wetten an Bürger aus Malta vermitteln darf, kannst Du auf den einschlägigen Rechtsanwaltsseiten nachlesen welche geringe Steuerschuld diese ltd hat. Wenn man also organisiertes illegales Glücksspiel aus offshore-Staaten "hofiert", so wie es einige Politiker z.Zt. machen, zeigen diese deutlich, dass sie die Komplexität des Themas nicht ansatzweise verstanden haben, sie arbeiten absolut Kontraproduktiv für die Finanzen des eigenen Landes und die Innere Sicherheit. Das organisierte illegale Glücksspiel muss man bekämpfen und nicht damit koketieren, geschweige denn damit Geschäfte zu machen. Natürlich wurde immer gezockt und es wird immer gezockt und natürlich wird weniger bei den Illegalen umgesetzt, wenn die leicht zugänglichen Annahmestellen geschlossen werden und die Finanzströme entsprechend kontrolliert und eingefroren würden, so dass auch die Platzierung der Wette auf illegalen online-Plattformen erheblich erschwert wird, da der Geldtransfer gestoppt wird. Wenn dabei alle Länder an einem Strang ziehen, wäre das leicht lösbar und es wäre ein effektives PLUS erreicht für - die Finanzen der Länder - die Kriminalprävention - die Suchtprävention Gruß Meike
bandick 03.11.2011 14:27	mit vier untersagungsverfügungen gegen private wettbürobetreiber ist die stadt plettenberg vor dem ovg münster gescheitert. die wettbüros müssen zugelassen werden: http://www.derwesten.de/staedte/plettenberg/stadt-muss-wettbueros-zulassen-id6040576.html
jasper 03.11.2011 18:12	Die Umsetzung der Urteil dürfte sich etwas schwer gestalten lassen. - Die Urteile basieren auf den Zeitpunkt der Klageerhebung und der dürfte bereits etwas länger zurückliegen. Nur ein Pyrrhussieg

Autor	Beitrag
bandick 04.11.2011 09:08	in anbetracht der tatsache, dass der älteste fall aber bereits 5 jahre zurückliegt und nun erst eine entscheidung herbeigeführt wurde, dürfte das ganze aber doch eine abschreckende wirkung haben. denn dem betreiber wurde 5 jahre untersagt, sein wettbüro zu betreiben - ob er es nun tatsächlich noch einmal eröffnet, bleibt fraglich. er wird es in den vergangenen jahren sicherlich nicht einfach geschlossen gehalten und auf eröffnung gehofft, sondern sich in der zwischenzeit anderweitig orientiert haben. insofern vielleicht doch ein sieg für die stadtverwaltung - wenn auch keiner mit brief und siegel.
räubertochter 26.02.2014 08:19	Das VG Augsburg hebt das Schließungs-Verfügung der Stadt Neu-Ulm wieder auf. Das "Tipico"-Wettbüro darf weitermachen. http://www.schwaebische.de/region/biberach-ulm/ulm/stadtnachrichten-ulm_artikel.-Tipico-Wettbuero-darf-weiter-machen-_arid.5595268.html?et_cid=2&et_lid=2

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: